
JAHRESABSCHLUSS 2016

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

VORBEMERKUNGEN

Jahresabschluss und Lagebericht der Greiffenberger AG (die „Gesellschaft“) für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr sind mit dem Vorjahr aufgrund der im Zuge der Umsetzung des Konzepts zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit sowie zur nachhaltigen Verbesserung der Ertrags- und Liquiditätssituation der Greiffenberger-Gruppe im Verlauf des Geschäftsjahres 2016 eingeleiteten deutlichen Veränderungen der Struktur des Greiffenberger-Konzerns nur eingeschränkt vergleichbar. Die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr ist zudem in geringem Umfang aufgrund der erstmaligen Berücksichtigung von mit dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) geänderten Vorschriften eingeschränkt.

Dieser Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen.

1. | GRUNDLAGEN DER GREIFFENBERGER AG

1.1 | Geschäftsmodell und Unternehmensstruktur

Die Greiffenberger AG ist eine börsennotierte Industrieholding und Obergesellschaft des Greiffenberger-Konzerns. Sie investiert mit langfristigem strategischem Horizont in Beteiligungen an Unternehmen, die sich in den von ihnen bedienten Branchen auf attraktive, technologisch anspruchsvolle Teilmärkte und Anwendungsbereiche fokussieren.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2016 waren die Konzernunternehmen der Greiffenberger AG in drei strategische Unternehmensbereiche und entsprechende Teilkonzerne strukturiert. Im Zuge der Umsetzung des Konzepts zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit sowie zur nachhaltigen Verbesserung der Ertrags- und Liquiditätssituation der Greiffenberger-Gruppe wurden im Verlauf des Geschäftsjahres 2016 deutliche Veränderungen dieser Konzernstruktur eingeleitet:

- Die ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH, Marktredwitz, bis dahin 100 %-iges Tochterunternehmen der Greiffenberger AG und Obergesellschaft des ehemaligen Unternehmensbereichs Antriebstechnik (Teilkonzern ABM), wurde mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 5. September 2016 an die senata GmbH, Freising, veräußert. Der zwischen der Greiffenberger AG als Organträger und der ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH als Organgesellschaft bestehende Ergebnisabführungsvertrag wurde infolgedessen mit Ablauf des 30. September 2016 beendet. Mit Vollzug dieses Kauf- und Abtretungsvertrags zum 1. Oktober 2016 ist der Teilkonzern ABM, der im Geschäftsjahr 2015 über 60 % zum Konzernumsatz beigetragen hatte, aus der Greiffenberger-Gruppe ausgeschieden.
- Die 75 %-Anteile der Greiffenberger AG an der BKP Berolina Polyester GmbH & Co. KG, Velten, Obergesellschaft des bisherigen Unternehmensbereichs Kanalsanierungstechnologie (Teilkonzern BKP), und deren Komplementärin, der BKP Berolina Polyester Beteiligungs GmbH, Velten, wurden mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 10. Oktober 2016 an eine Tochtergesellschaft der T3 Holding GmbH, Dresden, veräußert. Der Vollzug dieses Kauf- und Abtretungsvertrags steht zum 19. April 2017 aus, da einzelne Vollzugsvoraussetzungen, für deren Erfüllung die Mitwirkung zweier bisheriger Finanzierungspartner der BKP Berolina Polyester GmbH & Co. KG erforderlich ist, bislang nicht eingetreten sind. Mit Vollzug dieser Transaktion würde der bisherige Teilkonzern BKP, der im Geschäftsjahr 2015 zu 10 % zum Konzernumsatz beigetragen hatte, aus der Greiffenberger-Gruppe ausscheiden. Herr Ralf Odenwald ist als geschäftsführender Gesellschafter mit einem Anteil von jeweils 25 % an der BKP Berolina Polyester GmbH & Co. KG und deren Komplementärin beteiligt.
- Die Greiffenberger AG konzentriert sich seit Mitte Oktober 2016 auf die weitere nachhaltige Entwicklung ihres künftig verbleibenden Unternehmensbereichs Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl (Teilkonzern Eberle). An dessen Obergesellschaft, der J.N. Eberle & Cie. GmbH, Augsburg, mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht, hält die Greiffenberger AG unverändert 100 % der Anteile. Die J.N. Eberle & Cie. GmbH hat ihren Sitz

und einzigen Produktionsstandort in Augsburg. Das Produktionsprogramm umfasst die Herstellung von Hochleistungsbandsägeblättern und Präzisionsbandstahl für industrielle Einsatzgebiete. Die Gesellschaft vertreibt ihre Produkte weltweit direkt. In Italien, in Frankreich und in den USA bestehen zusätzlich Vertriebsgesellschaften, die sich im mehrheitlichen Besitz der J.N. Eberle & Cie. GmbH befinden.

Die Greiffenberger Holding GmbH, Thurnau, Deutschland, ist an der Greiffenberger AG mit 50,70 % mehrheitlich beteiligt. Weitere Großaktionärin ist gemäß den letzten verfügbaren Informationen mit einem Anteil von 7,28 % die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, Tübingen, Deutschland. Die restlichen Aktien befinden sich nach Kenntnis der Gesellschaft im Streubesitz. Angaben zum Anteilsbesitz werden auch im Gliederungspunkt „Gezeichnetes Kapital“ des Anhangs gemacht. Gemäß § 17 AktG gilt die Greiffenberger AG als von der Greiffenberger Holding GmbH abhängiges Unternehmen. Demgemäß wurde ein Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Dieser Bericht enthält die Schlussfolgerung, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihr zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und andere Maßnahmen im Interesse oder auf Veranlassung von verbundenen Unternehmen weder getroffen noch unterlassen wurden.

Die Greiffenberger AG mit Satzungssitz in Marktredwitz unterhält eine Zweigniederlassung in Augsburg, wo alle unternehmerischen Funktionen der Gesellschaft angesiedelt sind. Mit Handelsregistereintragung vom 6. Oktober 2016 wurde der Verwaltungssitz der Gesellschaft von Marktredwitz nach Augsburg verlegt.

1.2 | Ziele und Strategien

Die Greiffenberger AG treibt die strategische Entwicklung ihrer Konzernunternehmen mit dem Ziel der nachhaltigen Steigerung der Ertragskraft langfristig voran. Bei entsprechenden Opportunitäten nicht grundsätzlich ausgeschlossen ist eine Ergänzung des angestrebten organischen Wachstums durch Akquisitionen oder Kooperationen in den gegenwärtigen Tätigkeitsfeldern oder angrenzenden Industriebereichen.

1.3 | Steuerungssystem

Die Greiffenberger AG steuert ihre Konzernunternehmen nach einem einheitlichen Kennzahlensystem über ein Beteiligungs-Controlling und Konzernrechnungswesen. Das Kennzahlen- und Steuerungsgrößensystem entspricht den Standards großer Investitionsgüterhersteller. Zentrale Steuerungsgrößen sind der Umsatz, das EBIT und das Investitionsvolumen sowie aus diesen Größen abgeleitete Verhältniszahlen wie die Umsatzentwicklung und die EBIT-Marge. Die zentralen Steuerungsgrößen erlauben in ihrer Zusammenschau auch eine Beurteilung des Kapitalbedarfs und der Rentabilität des eingesetzten Kapitals. Auf Ebene der Greiffenberger AG als Holdinggesellschaft erfolgt die Steuerung anhand der Ergebnisübernahmen aus Organgesellschaften sowie der Erträge aus Beteiligungen. Im Geschäftsjahr 2016 kam es zu keinen wesentlichen Änderungen im Steuerungssystem.

Die Geschäftsführer der Konzernunternehmen tragen die volle operative Ergebnisverantwortung in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Unterstützung durch die Greiffenberger AG erfahren sie u.a. in den Bereichen Finanzen, Controlling, Rechnungswesen, Recht und Steuern. Die Unternehmensstrategie, die Finanz- und Investitionsplanung und sämtliche weiteren Entscheidungen von grundlegender Bedeutung werden gemeinsam von den Geschäftsführern der Konzernunternehmen und dem Vorstand der Greiffenberger AG entwickelt und umgesetzt. Der Aufsichtsrat und sein Vorsitzender arbeiten intensiv mit dem Vorstand zusammen, sodass die gesetzliche Vertretungsregelung gemäß § 78 Abs. 1 AktG Anwendung findet.

Der Aufsichtsrat der Greiffenberger AG hatte ab dem 26. Oktober 2015 das Aufsichtsratsmitglied Marco Freiherr von Maltzan gemäß § 105 Abs. 2 AktG vorübergehend als Vertreter des krankheitsbedingt verhinderten bzw. ab dem 22. April 2016 aufgrund Amtsniederlegung fehlenden Vorstands Stefan Greiffenberger bestellt. Herr Marco v. Maltzan nahm in dieser Funktion bis einschließlich dem 25. Oktober 2016 – mit einer Unterbrechung am 25. August 2016 im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft – die Aufgaben und Pflichten des Vorstands wahr

und führte in enger Zusammenarbeit mit den Geschäftsführern der Konzernunternehmen und dem Aufsichtsrat die Leitung der Greiffenberger AG und ihrer Konzernunternehmen ohne Unterbrechung fort. Für den Zeitraum seiner Bestellung als Vertreter des Vorstands ruhte die Aufsichtsratsmitgliedschaft von Herrn Marco v. Maltzan. Seither sind ab dem 26. Oktober 2016 Herr Thorsten Braun sowie ab dem 1. November 2016 Herr Martin Döring zu gleichberechtigten Vorständen der Greiffenberger AG bestellt.

1.4 | Vergütungsbericht

Die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat im Berichtsjahr wird im Gliederungspunkt „Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats“ des Anhangs näher erläutert und individualisiert ausgewiesen. In Struktur und Höhe war die Vergütung der beiden Organe im Geschäftsjahr 2016 durch die zeitweise Bestellung des Aufsichtsratsmitglieds Marco Freiherr von Maltzan als Vertreter des Vorstands, die Amtsniederlegung des ehemaligen Alleinvorstands Stefan Greiffenberger zum Ablauf des 21. April 2016, die Bestellung des seit dem 1. November 2016 aus zwei gleichberechtigten Mitgliedern bestehenden Vorstands sowie das Ausscheiden von Herrn Hermann Ransberger aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft mit Vollzug des Kauf- und Abtretungsvertrags über die Anteile an der ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH zum 1. Oktober 2016 beeinflusst, sodass die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr eingeschränkt ist.

Das für den ehemaligen Alleinvorstand Stefan Greiffenberger anwendbare System der Vergütung der Vorstandsmitglieder war zuletzt 2013 geändert und durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 26. Juni 2013 gebilligt worden. Neben festen Vergütungsbestandteilen, insbesondere einem fixen Bruttogehalt, erhielt der Vorstand eine erfolgsabhängige variable Vergütung. Bemessungsgrundlage für die variable Vergütung war zum einen das Jahresergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit im IFRS-Konzernabschluss vor Steuern und Zinsen („EBIT-Betrag“) und zum anderen die Summe der EBIT-Beträge der jeweils drei letzten Geschäftsjahre. Für die variable Vergütung und somit für die Vergütung insgesamt waren Höchstgrenzen vereinbart. Die Höchstgrenze für die variable Vergütung lag bei maximal dem 1,5fachen der jährlichen Bruttofestvergütung ohne Nebenleistungen. Der Aufsichtsrat war berechtigt, die variable Vergütung nach seinem Ermessen zu begrenzen, wenn außerordentliche Entwicklungen zu einer nicht angemessenen variablen Vergütung geführt hätten. Andererseits war der Aufsichtsrat berechtigt, nach seinem Ermessen eine Sondertantieme zu gewähren, wenn außerordentliche Leistungen oder Erfolge des Vorstands in der variablen Vergütung nicht ausreichend zum Ausdruck gekommen wären. Im Rahmen der festen Vergütungsbestandteile gewährte die Gesellschaft dem Vorstand Nebenleistungen in Form von Dienstwagen- und Telefonanschlussnutzung, Unfall- und Berufsunfähigkeitsversicherung, den gesetzlichen Regelungen für Arbeitnehmer entsprechenden Zuschüssen zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie Lohnfortzahlung im Krankheits- und Versterbensfall. Darüber hinaus konnte der Vorstand zu den gleichen Bedingungen wie alle Mitarbeiter des Konzerns an einem Pensionsmodell teilnehmen.

Gewährte Zuwendungen	Stefan Greiffenberger, Alleinvorstand (bis 30.04.2016)				Marco Freiherr von Maltzan, Vertreter des Alleinvorstands (26.10.2015 bis 25.10.2016)			
	Ist		Theoretische Bandbreite		Ist		Theoretische Bandbreite	
	2016	2015	2016 (Min)	2016 (Max)	2016	2015	2016 (Min)	2016 (Max)
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Festvergütung	84	300	84	84	457	93	457	457
Nebenleistungen	4	11	4	4	-	-	-	-
Summe (fix)	88	311	88	88	457	93	457	457
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	150	-	-	-	-
Mehnjährige variable Vergütung	0	0			-	-	-	-
Sonstiges	70 ¹	0	70	70	-	-	-	-
Summe (fix, variabel, Sonstiges)	158	311	158	308	457	93	457	457
Versorgungsaufwand (IFRS)	68	71	68	68	-	-	-	-
Gesamtvergütung	226	382	226	376	457	93	457	457

Gewährte Zuwendungen	Thorsten Braun, Alleinvorstand (26.10.2016 bis 31.10.2016) / Vorstand (ab 01.11.2016)				Martin Döring, Vorstand (ab 01.11.2016)			
	Ist		Theoretische Bandbreite		Ist		Theoretische Bandbreite	
	2016	2015	2016 (Min)	2016 (Max)	2016	2015	2016 (Min)	2016 (Max)
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Festvergütung	27	-	27	27	38	-	38	38
Nebenleistungen	2	-	2	2	2	-	2	2
Summe (fix)	29	-	29	29	40	-	40	40
Einjährige variable Vergütung	-	-	-	-	3 ²	-	-	-
Mehrjährige variable Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstiges	0	-	0	0	21 ³	-	21	21
Summe (fix, variabel, Sonstiges)	29	-	29	29	64	-	61	61
Versorgungsaufwand (IFRS)	0	-	0	0	0	-	0	0
Gesamtvergütung	29	-	29	29	64	-	61	61

Zufluss	Stefan Greiffenberger, Alleinvorstand (bis 30.04.2016)		Marco Freiherr von Maltzan, Vertreter des Alleinvorstands (26.10.2015 bis 25.10.2016)		Thorsten Braun, Alleinvorstand (26.10.2016 bis 31.10.2016) / Vorstand (ab 01.11.2016)		Martin Döring, Vorstand (ab 01.11.2016)	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	Festvergütung	84	300	484	67	27	-	38
Nebenleistungen	4	11	-	-	2	-	2	-
Summe (fix)	88	311	484	67	29	-	40	-
Einjährige variable Vergütung	0	26	-	-	-	-	-	-
Mehrjährige variable Vergütung	0	89	-	-	-	-	-	-
Sonstiges	70 ¹	0	-	-	0	-	21 ³	-
Summe (fix, variabel, Sonstiges)	158	426	484	67	29	-	61	-
Versorgungsaufwand (IFRS)	68	71	-	-	0	-	0	-
Gesamtvergütung	226	497	484	67	29	-	61	-

- 1 Dieser Betrag betrifft eine Abfindung aufgrund vorzeitiger Beendigung des Vorstandsdienstvertrags mit ursprünglich bis Juni 2018 vereinbarter Laufzeit
- 2 Dieser Betrag betrifft die zeitanteilige Übernahme der bei der J.N. Eberle & Cie. GmbH für das Geschäftsjahr 2016 gebildeten Rückstellung aufgrund der mit diesem Tochterunternehmen bestehenden Tantiemeregulungen
- 3 Dieser Betrag betrifft eine Abgeltung von Urlaubsansprüchen

Für das ab dem 26. Oktober 2015 bis zum 25. Oktober 2016 gemäß § 105 Abs. 2 AktG als Vertreter des ehemaligen Alleinvorstands Stefan Greiffenberger zum Vorstand bestellte Aufsichtsratsmitglied Marco Freiherr von Maltzan war ausschließlich eine zeitaufwandsabhängige fixe Vergütung und keine variable Vergütung vereinbart. Für seine Vorstandstätigkeit im Geschäftsjahr 2016 wurde Herrn Marco v. Maltzan eine Vergütung in Höhe von 457 T€ (ohne USt) gewährt.

Im Zusammenhang mit der Bestellung der Herren Thorsten Braun ab dem 26. Oktober 2016 sowie Martin Döring ab dem 1. November 2016 zu gleichberechtigten Vorständen der Greiffenberger AG wurde das System der Vergütung der Vorstandsmitglieder geändert. Neben festen Vergütungsbestandteilen, insbesondere einem fixen Bruttogehalt, erhalten die Vorstände eine erfolgsabhängige, variable Vergütung. Lediglich für die ab ihrer jeweiligen Bestellung nur noch kurze Restdauer des Geschäftsjahres 2016 waren abweichend hiervon für die beiden im Berichtsjahr neu bestellten Vorstände keine variablen Vergütungsbestandteile vereinbart bzw. sind mit dem Tochterunternehmen J.N.

Eberle & Cie. GmbH bestehende Tantiemeregulungen zeitanteilig übernommen worden. Bemessungsgrundlage für die variable Vergütung ist zum einen das jährliche EBITDA und zum anderen das durchschnittliche jährliche EBITDA dreier Geschäftsjahre. Maßgebend ist dabei das konsolidierte EBITDA der Gesellschaft und der Gesellschaften des Teilkonzerns Eberle einschließlich der J.N. Eberle & Cie. GmbH, welches anhand des IFRS-Konzernabschlusses der Gesellschaft zu ermitteln ist. Die Auszahlung jenes Anteils der variablen Vergütung, der auf der mehrjährigen Bemessungsgrundlage beruht, erfolgt erst, nachdem die Konzernabschlüsse für sämtliche maßgeblichen Berechnungsjahre vorliegen. Für die variablen Vergütungen und somit für die Vergütung insgesamt sind betragsmäßige Höchstgrenzen vereinbart. Hinsichtlich der variablen Vergütung vereinbarte betragsmäßige Höchstgrenzen betreffen sowohl die sich aus dem Jahres-EBITDA berechnende Vergütung als auch die sich aus dem durchschnittlichen Dreijahres-EBITDA berechnende Vergütung ebenso wie die Summe der variablen Vergütungen insgesamt. Die variable Vergütung für den Vorstand beträgt in jedem Fall weniger als ein Drittel der jährlichen Bruttofestvergütung ohne Nebenleistungen. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, die variable Vergütung nach seinem Ermessen zu begrenzen, wenn außerordentliche Entwicklungen zu einer nicht angemessenen variablen Vergütung führen würden. Andererseits ist der Aufsichtsrat berechtigt, nach seinem Ermessen eine Sondertantieme zu gewähren, wenn außerordentliche Leistungen oder Erfolge des Vorstands in der variablen Vergütung nicht ausreichend zum Ausdruck kommen. Im Rahmen der festen Vergütungsbestandteile gewährt die Gesellschaft den Vorständen Nebenleistungen in Form von den gesetzlichen Regelungen für Arbeitnehmer entsprechenden Zuschüssen zur Kranken- und Pflegeversicherung, Gehaltsfortzahlung im Krankheits- und Versterbensfall, Unfallversicherung, Beiträgen zur Altersvorsorge und Dienstwagennutzung. Die Vorstände können zu den gleichen Bedingungen wie alle Mitarbeiter der Gesellschaft sowie der J.N. Eberle & Cie. GmbH die Möglichkeit einer arbeitnehmerfinanzierten betrieblichen Altersversorgung im Wege der Erteilung von Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht nutzen. Für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ist ein Abfindungs-Cap vereinbart. Hiernach darf die Abfindung in keinem Fall – je nachdem, was geringer ist – den Wert von zwei Jahresbruttofestvergütungen oder der Vergütung, die bis zum ursprünglich vereinbarten Vertragsende geschuldet wäre, übersteigen. Wird der Vertrag aus einem vom Vorstand zu vertretenden wichtigen Grund beendet, erfolgen für den Zeitraum ab dem Beendigungszeitpunkt keine Zahlungen an den Vorstand. Zusagen für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels sind nicht vereinbart. Sofern der Vorstand für Tätigkeiten für verbundene Unternehmen der Gesellschaft Vergütungsleistungen, Aufwandsentschädigungen oder ähnliche Zahlungen erhält, sind diese auf die Vorstandsvergütung anzurechnen.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wurde zuletzt mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Juni 2011 neu gefasst. Die Mitglieder erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung in Höhe von 10.000 €. Des Weiteren gibt es einen variablen Bestandteil, der den Mitgliedern des Aufsichtsrats für jedes von der Hauptversammlung beschlossene, über 4 % des Grundkapitals hinausgehende Prozent Dividende einen Betrag von 600 € gewährt. Der Vorsitzende erhält das Doppelte, der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache sowohl der festen als auch der variablen Vergütung. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat während eines Geschäftsjahres nicht durchgängig angehört haben, erhalten die Vergütung zeitanteilig. Entsprechend erhielt Marco Freiherr von Maltzan während seiner Amtszeit als Vertreter des ehemaligen Alleinvorstands der Gesellschaft keine Aufsichtsratsvergütung.

Die Greiffenberger AG hat für sich und ihre in- und ausländischen Konzernunternehmen eine D&O-Gruppenversicherung abgeschlossen. Über diese sind unter anderem die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat versichert.

2. | WIRTSCHAFTSBERICHT UND LAGE

2.1 | Wirtschaftsbericht und Geschäftsverlauf

Von zentraler Bedeutung für die Greiffenberger AG war im Geschäftsjahr 2016 die Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft und ihrer Konzernunternehmen.

Die Fremdkapitalfinanzierung der Greiffenberger AG erfolgte bis in den Oktober 2016 hinein im Wesentlichen über ein Genussrecht sowie gemeinsam mit der J.N. Eberle & Cie. GmbH und (bis zum Vollzug ihrer Veräußerung) der ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH über ein Konsortialdarlehen. Vor dem Hintergrund eines für die Greiffenberger-Gruppe insgesamt nicht zufriedenstellenden Geschäftsverlaufs im Vorjahr 2015 hatten die im Konsortialdarlehensvertrag vereinbarten Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2015 nicht eingehalten werden können. Ebenso war eine Aussetzung der unter dem Konsortialdarlehensvertrag zu leistenden Rückzahlungsrate sowie von in der Genussrechtsvereinbarung vereinbarten Teilrückzahlungen des Genussrechts notwendig geworden. Ende November 2015 war mit den Finanzierungspartnern der Greiffenberger AG die Erarbeitung eines Konzepts zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit sowie zur nachhaltigen Verbesserung der Ertrags- und Liquiditätssituation der Greiffenberger-Gruppe vereinbart worden. Ab Dezember 2015 wurden verschiedene Vereinbarungen unterzeichnet, nach denen die Konsortialdarlehensgeber auf die ihnen aus der Nichteinhaltung der Finanzkennzahlen zustehenden Rechte jeweils verzichteten und die Fälligkeiten der Ende Januar 2016 unter dem Konsortialdarlehensvertrag zu leistenden Rückzahlungsrate sowie der zwischen Dezember 2015 und September 2016 zu leistenden Teilrückzahlungen des Genussrechts verschoben wurden. Darüber hinaus stundeten die Finanzierungspartner ab März 2016 auch die für den Zeitraum von März bis Oktober 2016 jeweils fällig werdenden Zinszahlungen auf das Konsortialdarlehen und Vergütungszahlungen auf das Genussrecht. Im September 2016 wurde das für die Greiffenberger AG und die J.N. Eberle & Cie. GmbH erarbeitete Restrukturierungskonzept fertiggestellt. Nach dem Vollzug der Veräußerung der ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH zum 1. Oktober 2016 und einer mit dem neuen Genussrechtsgläubiger geschlossenen Änderungsvereinbarung zur Genussrechtsvereinbarung konnte mit dem Wirksamwerden einer Änderungsvereinbarung zum bestehenden Konsortialdarlehensvertrag am 24. Oktober 2016 die mittelfristige Finanzierung von Greiffenberger AG und J.N. Eberle & Cie. GmbH schließlich bei weiterhin planmäßigem Geschäftsverlauf bis September 2019 sichergestellt werden.

Die konjunkturelle Entwicklung 2016 blieb auf Gesamtjahressicht einmal mehr unerwartet deutlich hinter den von Experten ursprünglich geäußerten Erwartungen zurück. Das Wachstumstempo der Weltkonjunktur lag 2016 nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) mit 3,1 % leicht unter dem Niveau des Vorjahres (+3,2 %), vor allem aber recht deutlich unter dem noch Anfang 2016 erwarteten Wachstum von 3,4 %. Neben einer unerwartet starken Abkühlung in einigen Emerging Markets sei hierfür u.a. die Konjunktur in den USA ausschlaggebend gewesen, die 2016 nur um 1,6 % gewachsen ist und damit die ursprünglichen Prognosen eines Wachstums von 2,6 % sehr deutlich verfehlte. Verlässlicher war die Entwicklung im Euro-Raum mit einem Plus von insgesamt 1,7 %, wobei Frankreich und Italien am Ende der Rangliste der wichtigsten Euro-Volkswirtschaften lagen. Für Deutschland sah das Statistische Bundesamt 2016 ein solides Konjunkturwachstum von 1,9 %, somit noch etwas dynamischer als 2015 (+1,7 %) und auch etwas über den Prognosen vom Jahresanfang. Wachstumstreiber waren hierbei vor allem der Konsum und der Export. Starke globalpolitische Veränderungen insbesondere ab der Jahresmitte 2016 könnten in den nächsten Jahren weitreichende Konsequenzen haben, wenngleich die für die deutsche Wirtschaft allgemeinhin erwarteten tendenziell nachteiligen konjunkturellen Folgen dieser Ereignisse bislang nicht im befürchteten Ausmaß eingetreten zu sein scheinen. So entschied Großbritannien im Juni 2016 in einem Referendum den Austritt aus der Europäischen Union. In zahlreichen Wirtschaftsregionen der Welt sorgt die Wahl von Donald Trump zum US-Präsidenten für größere Verunsicherungen insbesondere hinsichtlich der zukünftigen wirtschafts-, finanz- und außenhandelspolitischen Ausrichtung des Landes. In Italien schließlich hat die Bevölkerung in einem Referendum eine Verfassungsänderung abgelehnt, die das wirtschaftlich angeschlagene Land reformfähiger hätte machen sollen.

Wichtige Impulse für viele der von den Unternehmen des Greiffenberger-Konzerns in 2016 adressierten Branchen fielen in diesem Umfeld unerwartet schwach aus. Der deutsche Maschinenbau hatte 2016 nach Angaben des Branchenverbands VDMA mit Stagnation zu kämpfen. Obwohl es zur Jahresmitte noch etwas positiver ausgesehen hatte, stand zum Jahresende ein Produktionsminus im deutschen Maschinenbau von 0,2 % zu Buche. Gleichwohl sei es gelungen, teils kräftige Rückgänge beispielsweise in China oder den USA durch erfolgreiche Geschäfte in Europa und in vielen kleineren Märkten zu kompensieren. Damit wurden die ursprünglichen VDMA-Prognosen eines Produktionsplus von 1 % in 2016 verfehlt. Positiver war 2016 die Entwicklung im Sektor der Automobilindustrie und

ihrer Zulieferbetriebe. Insbesondere letzterer ist ein wichtiger Zielmarkt des künftig verbleibenden Teilkonzerns Eberle im Produktbereich Bandstahl. Größter Automarkt der Welt war in 2016 erneut China mit 23,7 Millionen Neuzulassungen, was gegenüber dem Vorjahr laut dem Herstellerverband VDA ein Plus von 17,8 % bedeutet, gefolgt von den USA, wo die Neuzulassungen mit 17,5 Millionen Fahrzeugen, entsprechend einem leichten Wachstum um 0,4 %, einen Rekordwert erreichten. Während SUVs und Pickups hierbei um 7 % zulegten, schrumpfte das klassische PKW-Segment in den USA um 9 %. In Westeuropa stiegen die Neuzulassungen in 2016 um 5,8 % auf 14 Millionen Einheiten, größter Einzelmarkt blieb Deutschland mit einem Plus von 5 % auf 3,35 Millionen Einheiten. Die Europäische Stahlvereinigung (EUROFER) berichtete im Februar 2017 von einem insgesamt nachlassenden Schwung des Verbrauchs in der stahlverarbeitenden Industrie im dritten Quartal des Jahres 2016 und ging auch für die Produktion im vierten Quartal von einer weiteren Verlangsamung im Vorjahresvergleich aus. Insgesamt sei der EU-Stahlmarkt auf Gesamtjahressicht 2016 um 1,8 % gewachsen, nachdem zum Ende des ersten Halbjahres 2016 noch ein Plus des Stahlverbrauchs von 3 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum zu verzeichnen gewesen sei.

Die von der Greiffenberger AG für das Geschäftsjahr 2016 erwartete Verbesserung der Ergebnisübernahmen aus Organgesellschaften sowie Erträge aus Beteiligungen gegenüber dem Vorjahreszeitraum konnte erreicht werden. In ihrer Intensität blieb sie in Summe allerdings hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück. Ursächlich hierfür war insbesondere der aufgrund von Restrukturierungsmaßnahmen über den ursprünglichen Erwartungen liegende, durch die ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH bis zum Vollzug ihrer Veräußerung zum 1. Oktober 2016 erwirtschaftete Jahresfehlbetrag, der aufgrund des bis dahin mit diesem ehemaligen Tochterunternehmen bestehenden Ergebnisabführungsvertrags durch die Greiffenberger AG zu übernehmen war. Trotzdem resultierte im Berichtsjahr unter dem Strich ein nicht nur geringfügig positives und damit auch über den ursprünglichen Erwartungen liegendes Ergebnis nach Steuern der Greiffenberger AG. Verantwortlich für diese Ergebnisentwicklung waren positive einmalige Effekte aus der Umsetzung des im Jahresverlauf 2016 fertiggestellten Konzepts zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit sowie zur nachhaltigen Verbesserung der Ertrags- und Liquiditätssituation der Greiffenberger-Gruppe wie insbesondere der mit dem neuen Genussrechtsgläubiger vereinbarte Verzicht auf Teile des Genussrechtskapitals, die die insgesamt spürbar über den ursprünglichen Erwartungen liegenden Aufwendungen für die Restrukturierung und die Finanzierungsprozesse überwogen.

Der Geschäftsverlauf der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016 war zufriedenstellend. Die Geschäftsentwicklung des künftig verbleibenden Unternehmensbereichs Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl (Teilkonzern Eberle) ist trotz höherer Erwartungen insgesamt befriedigend verlaufen, insbesondere vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die auf Gesamtjahressicht unerwartet deutlich unter der ursprünglich auf breiter Front vorhergesagten lag. Vor allem aber konnte mit der Fertigstellung des für die Greiffenberger AG und die J.N. Eberle & Cie. GmbH erarbeiteten Restrukturierungskonzepts im September 2016 und der auf Grundlage der darin getroffenen Annahmen erfolgten Änderung und Verlängerung des bestehenden Konsortialdarlehensvertrags im Oktober 2016 die mittelfristige Finanzierung der Greiffenberger AG und ihrer verbliebenen Organgesellschaft J.N. Eberle & Cie. GmbH bei weiterhin planmäßigem Geschäftsverlauf bis September 2019 sichergestellt werden.

2.2 | Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2016 wurde nicht in neue Beteiligungen investiert. Vielmehr wurde während der Erarbeitung des Konzepts zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit sowie zur nachhaltigen Verbesserung der Ertrags- und Liquiditätssituation der Greiffenberger-Gruppe erkennbar, dass insbesondere der ehemalige Unternehmensbereich Antriebstechnik hohe Ergebnisverbesserungspotentiale aufweist, wobei allerdings mit der Umsetzung der notwendigen Restrukturierungsmaßnahmen ein zusätzlicher Kapitalbedarf von voraussichtlich ca. 10 Mio. € verbunden ist. Da der Finanzierungsrahmen der Greiffenberger-Gruppe hierfür nicht ausreichte wurde zur Finanzierung dieses Kapitalbedarfs ein umfangreicher Investorenprozess eingeleitet. Neben Fremdfinanzierungslösungen und Möglichkeiten zur Stärkung des Eigenkapitals auf Ebene der Greiffenberger AG wurden hierbei auch verschiedene Optionen zur Beteiligung von Investoren an einzelnen Tochterunternehmen verfolgt. Diese Optionen beinhalteten die Möglichkeit, dass die Greiffenberger AG ihre Stellung als Mehrheitsgesellschafterin dieser Tochterunternehmen verlieren oder diese vollständig veräußern würde. Im Ergebnis

dieses Prozesses hat sich die Veräußerung der ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH als einzig realisierbare Option herausgestellt. Im Verlauf des Geschäftsjahres 2016 wurden daher mit der Veräußerung der ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH sowie mit der Veräußerung der BKP Berolina Polyester GmbH & Co. KG deutliche Veränderungen der Struktur des Greiffenberger-Konzerns eingeleitet.

Mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 5. September 2016 veräußerte die Greiffenberger AG ihre Anteile an der ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH, Marktredwitz, an die senata GmbH, Freising, und schuf damit die Grundlage dafür, die mittelfristige Finanzierung des Greiffenberger-Konzerns abzusichern. Die Gegenleistung des Käufers besteht im Wesentlichen in der Entlastung des Greiffenberger-Konzerns von Verbindlichkeiten und Restrukturierungskosten. Dies bedeutet gleichzeitig, dass die Greiffenberger AG an der erwarteten nachhaltigen operativen Verbesserung im ehemaligen Teilkonzern ABM nach vollständiger Umsetzung der notwendigen Restrukturierungsmaßnahmen nicht teilhaben wird. Der zwischen der Greiffenberger AG als Organträger und ihrem bis dahin 100 %-igen Tochterunternehmen ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH als Organgesellschaft bestehende Ergebnisabführungsvertrag wurde infolgedessen mit Ablauf des 30. September 2016 beendet. Mit Vollzug dieses Kauf- und Abtretungsvertrags zum 1. Oktober 2016 ist der Teilkonzern ABM, der im Geschäftsjahr 2015 über 60 % zum Konzernumsatz beigetragen hatte, aus der Greiffenberger-Gruppe ausgeschieden. Die Anteile an verbundenen Unternehmen reduzierten sich vor diesem Hintergrund von 23,9 Mio. € im Vorjahr um 4,0 Mio. € auf 19,9 Mio. € zum 31. Dezember 2016.

Mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 10. Oktober 2016 wurden die 75 %-Anteile der Greiffenberger AG an der BKP Berolina Polyester GmbH & Co. KG, Velten, und deren Komplementärin, der BKP Berolina Polyester Beteiligungs GmbH, Velten, an eine Tochtergesellschaft der T3 Holding GmbH, Dresden, veräußert. Der Vollzug dieses Kauf- und Abtretungsvertrags steht zum 19. April 2017 aus, da einzelne Vollzugsvoraussetzungen, für deren Erfüllung die Mitwirkung zweier bisheriger Finanzierungspartner der BKP Berolina Polyester GmbH & Co. KG erforderlich ist, bislang nicht eingetreten sind. Mit Vollzug dieser Transaktion würde der bisherige Teilkonzern BKP, der im Geschäftsjahr 2015 zu 10 % zum Konzernumsatz beigetragen hatte, aus der Greiffenberger-Gruppe ausscheiden.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen erhöhten sich zum 31. Dezember 2016 gegenüber dem Vorjahr von 1,4 Mio. € auf 1,5 Mio. €. Enthalten sind hierin lediglich Forderungen gegen die BKP Berolina Polyester GmbH & Co. KG, deren Werthaltigkeit von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung dieses Tochterunternehmens abhängt. Sie sollen der BKP Berolina Polyester GmbH & Co. KG nach Vollzug des Kauf- und Abtretungsvertrags vom 10. Oktober 2016 über die Anteile an dieser Gesellschaft als langfristiges Darlehen weiter zur Verfügung gestellt bleiben.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund der Ansprüche der Greiffenberger AG gegen die senata GmbH auf die beiden verbleibenden, im Juni 2017 bzw. Juni 2018 zur Auszahlung kommenden Kaufpreistraten aus der Veräußerung der Anteile an der ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH gegenüber dem Vorjahr von 0,3 Mio. € auf 2,8 Mio. € zum 31. Dezember 2016.

2.3 | Finanzlage

Die Fremdkapitalfinanzierung der Greiffenberger AG erfolgte bis in den Oktober 2016 hinein im Wesentlichen über ein Genussrecht sowie gemeinsam mit der J.N. Eberle & Cie. GmbH und (bis zum Vollzug ihrer Veräußerung) der ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH über ein Konsortialdarlehen. Vor dem Hintergrund eines für die Greiffenberger-Gruppe insgesamt nicht zufriedenstellenden Geschäftsverlaufs im Vorjahr 2015 hatten die im Konsortialdarlehensvertrag vereinbarten Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2015 nicht eingehalten werden können. Ebenso war eine Aussetzung der unter dem Konsortialdarlehensvertrag zu leistenden Rückzahlungsrate sowie von in der Genussrechtsvereinbarung vereinbarten Teilrückzahlungen des Genussrechts notwendig geworden. Ab Dezember 2015 wurden verschiedene Vereinbarungen unterzeichnet, nach denen die Konsortialdarlehensgeber auf die ihnen aus der Nichteinhaltung der Finanzkennzahlen zustehenden Rechte jeweils verzichteten und die Fälligkeiten der Ende Januar 2016 unter dem Konsortialdarlehensvertrag zu leistenden Rückzahlungsrate sowie der

zwischen Dezember 2015 und September 2016 zu leistenden Teilrückzahlungen des Genussrechts verschoben wurden. Darüber hinaus stundeten die Finanzierungspartner ab März 2016 auch die für den Zeitraum von März bis Oktober 2016 jeweils fällig werdenden Zinszahlungen auf das Konsortialdarlehen und Vergütungszahlungen auf das Genussrecht. Im September 2016 wurde das für die Greiffenberger AG und die J.N. Eberle & Cie. GmbH erarbeitete Restrukturierungskonzept fertiggestellt. Mit dem Vollzug der Veräußerung der ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH zum 1. Oktober 2016 wurde das Konsortialdarlehen durch Ablösung der auf die ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH entfallenden Verbindlichkeiten in Höhe eines zweistelligen Millionenbetrags zurückgeführt und diese nebst ihren Tochterunternehmen aus den Verpflichtungen des Konsortialdarlehensvertrags entlassen. Das Genussrecht ging zum 1. Oktober 2016 vom bisherigen Genussrechtsgläubiger auf die senata GmbH, Freising, über. Mit dem neuen Gläubiger wurde anschließend eine Änderungsvereinbarung zur Genussrechtsvereinbarung geschlossen, wobei neben verbesserten Vergütungs- und Rückzahlungsmodalitäten Verzicht auf Vergütungszahlungen sowie auf Teile des Genussrechtskapitals vereinbart wurden. Das Genussrecht valutiert seither mit 1,45 Mio. € (31. Dezember 2015: 6,25 Mio. €), wobei für das Genussrechtskapital und die Vergütungszahlungen der Nachrang aufgehoben wurde. Im Anschluss konnte mit dem Wirksamwerden einer Änderungsvereinbarung zum bestehenden Konsortialdarlehensvertrag am 24. Oktober 2016 die mittelfristige Finanzierung von Greiffenberger AG und J.N. Eberle & Cie. GmbH schließlich bei weiterhin planmäßigem Geschäftsverlauf bis September 2019 sichergestellt werden. Die Rückführung der von März bis Oktober 2016 erfolgten Zinsstundung ist für Mitte 2017, die Wiederaufnahme von Tilgungszahlungen für Ende 2017 vereinbart. Einziger Darlehensnehmer unter dem Konsortialdarlehensvertrag ist seither die J.N. Eberle & Cie. GmbH, einziger Bürge die Greiffenberger AG. Die Greiffenberger AG hat in diesem Zusammenhang ihre Geschäftsanteile an der J.N. Eberle & Cie. GmbH zur Sicherung der Ansprüche der Konsortialdarlehensgeber verpfändet, ebenso erfolgte eine Sicherungsabtretung der Ansprüche der Greiffenberger AG gegen die senata GmbH auf die beiden verbleibenden, im Juni 2017 bzw. Juni 2018 zur Auszahlung kommenden Kaufpreisraten aus der Veräußerung der Anteile an der ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH. Die Fremdkapitalfinanzierung der Greiffenberger AG erfolgt seither neben dem reduzierten Genussrechtskapital ausschließlich über Darlehensgewährungen durch die J.N. Eberle & Cie. GmbH. Zum 31. Dezember 2016 bestanden für die J.N. Eberle & Cie. GmbH unter dem Konsortialdarlehen 2.250 T€ freie Kreditlinien, die freien Mittel (liquide Mittel und freie Kreditlinien) dieses Tochterunternehmens betragen zum Ende des Geschäftsjahres 2016 insgesamt 3.642 T€. Die Möglichkeiten der J.N. Eberle & Cie. GmbH, der Greiffenberger AG verfügbare freie Mittel als Darlehen zur Verfügung zu stellen, werden auch von ihrem eigenen Kapitalbedarf determiniert.

Vor dem Hintergrund der mit dem Wirksamwerden der Änderungsvereinbarung zum Konsortialdarlehensvertrag am 24. Oktober 2016 erfolgten Übernahme des bis dahin von der Greiffenberger AG in Anspruch genommenen Anteils am Konsortialdarlehen in Höhe von 4.000 T€ durch die J.N. Eberle & Cie. GmbH bestanden zum 31. Dezember 2016 bei der Greiffenberger AG keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vj. 4,0 Mio. €). In Kombination mit dem vereinbarten Verzicht auf Teile des Genussrechtskapitals reduzierte sich die Nettofinanzverschuldung (Bankverbindlichkeiten inklusive des Genussrechts abzüglich liquider Mittel) gegenüber dem Vorjahreswert von 10,1 Mio. € auf 1,4 Mio. €. Die liquiden Mittel betragen zum 31. Dezember 2016 16 T€ (Vj. 150 T€). Die Verbindlichkeiten der Greiffenberger AG gegenüber verbundenen Unternehmen, die ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber der J.N. Eberle & Cie. GmbH betreffen, erhöhten sich von 6,0 Mio. € im Vorjahr auf 11,2 Mio. € zum 31. Dezember 2016.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 827 T€ (Vj. 265 T€) enthalten in Höhe von 433 T€ von den Konsortialdarlehensgebern bis Juni 2017 gestundete Zinszahlungen auf das Konsortialdarlehen für den Zeitraum von März bis Oktober 2016. Auf den in diesem Zeitraum von der Gesellschaft in Anspruch genommenen Anteil am Konsortialdarlehen entfallen hiervon 117 T€. Die von der Greiffenberger AG im Zusammenhang mit dem Vollzug des Kauf- und Abtretungsvertrags über die Anteile an der ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH und deren Entlassung aus den Verpflichtungen des Konsortialdarlehensvertrags zum 1. Oktober 2016 übernommenen, auf die entsprechenden Inanspruchnahmen dieses ehemaligen Tochterunternehmens entfallenden Zinszahlungen sind in Höhe von 316 T€ enthalten.

Die Pensionsrückstellungen verminderten sich gegenüber dem Vorjahr von 3,8 Mio. € auf 3,5 Mio. €, was im Wesentlichen darauf zurückzuführen ist, dass bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2016 aufgrund geänderter gesetzlicher Vorgaben erstmalig der 10-Jahres- statt wie bislang der 7-Jahres-Durchschnittszinssatz anzuwenden war. Unter Beibehaltung der bisherigen Berechnungsgrundlage hätte sich eine Höherbewertung der Pensionsrückstellungen zum Jahresende 2016 um 305 T€ ergeben.

Das gezeichnete Kapital wurde zum 31. Dezember 2016 gegenüber dem Vorjahr unverändert mit 13,6 Mio. € ausgewiesen. Das Eigenkapital erhöhte sich von 4,8 Mio. € im Vorjahr zum Stichtag aufgrund des positiven Jahresergebnisses um 2,0 Mio. € auf 6,8 Mio. €. Die Bilanzsumme reduzierte sich von 25,8 Mio. € zum Vorjahresstichtag auf 24,2 Mio. € zum 31. Dezember 2016. Die Eigenkapitalquote errechnete sich auf Grundlage dieser reduzierten Bilanzsumme zum Ende des Geschäftsjahres 2016 mit 28,1 % (Vj. 18,7 %).

2.4 | Ertragslage

Regelmäßig wird das Ergebnis nach Steuern der Greiffenberger AG als Holdinggesellschaft maßgeblich durch Ergebnisübernahmen aus Organgesellschaften sowie Erträge aus Beteiligungen bestimmt. Hieraus resultierte im Geschäftsjahr 2016 per Saldo insgesamt ein Aufwand in Höhe von 4.503 T€ (Vj. 5.060 T€). Die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus einem besseren Jahresergebnis der J.N. Eberle & Cie. GmbH, wofür vor allem ein Ertrag aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2016 maßgeblich war. Neben dem auf Gesamtjahressicht unerwartet deutlichen Zurückbleiben der tatsächlichen hinter der ursprünglich auf breiter Front vorhergesagten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung belasteten vor allem die für die Änderungsvereinbarung zum bestehenden Konsortialdarlehensvertrag angefallenen Gebühren und Entgelte sowie Aufwand im Zusammenhang mit der Umsetzung des für die Greiffenberger AG und die J.N. Eberle & Cie. GmbH erarbeiteten Restrukturierungskonzepts das Ergebnis dieses Tochterunternehmens im Geschäftsjahr 2016. Daneben kam es im Jahresverlauf 2016 zu einem kontinuierlichen Anstieg der Legierungszuschläge sowie zu einer Preissteigerung im Bezug zentraler Rohmaterialien, beide Entwicklungen dürften sich auch im kommenden Geschäftsjahr fortsetzen.

In weitaus geringerem Maße profitierte die Greiffenberger AG im Geschäftsjahr 2016 bei der Entwicklung der Ergebnisübernahmen aus Organgesellschaften sowie Erträge aus Beteiligungen schließlich davon, dass das auf die mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 10. Oktober 2016 veräußerten Anteile entfallende Jahresergebnis der BKP Berolina Polyester GmbH & Co. KG entsprechend den mit diesem getroffenen Vereinbarungen dem Käufer zuzurechnen ist. Im Vorjahr hatten aus der Beteiligung an der BKP Berolina Polyester GmbH & Co. KG vor allem aufgrund des weiterhin sehr intensiven Preiswettbewerbs im Kerngeschäftsfeld Liner Aufwendungen in Höhe von 172 T€ resultiert. Die bei der Greiffenberger AG aus der Übernahme des Ergebnisses der ehemaligen Organgesellschaft ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH für die ersten drei Quartale des Geschäftsjahres 2016 angefallenen Aufwendungen lagen schließlich nur geringfügig unter jenen des Gesamtjahres 2015.

Im Geschäftsjahr 2016 verbesserte sich das Ergebnis nach Steuern der Greiffenberger AG auf 1.988 T€ nach -33.350 T€ im Vorjahr (darin enthaltener Aufwand aus Steuerumlagen in 2016: 2.098 T€, im Vj. 1.787 T€). Verantwortlich für diese Ergebnisentwicklung im Berichtsjahr waren positive einmalige Effekte aus der Umsetzung des Konzepts zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit sowie zur nachhaltigen Verbesserung der Ertrags- und Liquiditätssituation der Greiffenberger-Gruppe, die die insgesamt spürbar über den ursprünglichen Erwartungen liegenden Aufwendungen für die Restrukturierung und die Finanzierungsprozesse überwogen. Wesentlichen Einfluss hatten hierbei zum einen die mit dem neuen Genussrechtsgläubiger vereinbarten Verzichte auf Vergütungszahlungen sowie auf Teile des Genussrechtskapitals in Höhe von insgesamt 5.248 T€, die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst sind. Zum anderen konnten vor dem Hintergrund der Vereinbarungen des Kauf- und Abtretungsvertrags über die Anteile an der ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH die bestehenden, zum 31. Dezember 2015 abgewerteten Forderungen der Gesellschaft gegen dieses ehemalige Tochterunternehmen mit den Forderungen der ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH aus dem bis zu seiner Beendigung mit Ablauf des 30. September 2016 bestehenden Ergebnisabführungsvertrag in Höhe von 4.528 T€ verrechnet werden. Im

Vorjahreszeitraum war das Ergebnis der Greiffenberger AG vor allem von Aufwand in Höhe von insgesamt 26,4 Mio. € aufgrund von Abschreibungen auf die Beteiligungsansätze der Tochterunternehmen ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH und BKP Berolina Polyester GmbH & Co. KG sowie der Abwertung der nach Berücksichtigung der Verlustübernahmen aus Organgesellschaften noch verbleibenden Forderungen der Gesellschaft gegen die ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH geprägt. Mit der Ergebnisentwicklung im vorhergehenden Geschäftsjahr 2015 verbunden war die Notwendigkeit einer außerordentlichen Hauptversammlung zur Verlustanzeige gemäß § 92 Abs. 1 AktG am 24. Mai 2016.

Die saldierten Ergebnisse aus Ergebnisübernahmen aus Organgesellschaften, Beteiligungen und sonstigen betrieblichen Erträgen zusammen verbesserten sich im Geschäftsjahr 2016 im Wesentlichen aufgrund der vorstehend beschriebenen positiven einmaligen Effekte aus der Umsetzung des im Jahresverlauf 2016 fertiggestellten Konzepts zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit sowie zur nachhaltigen Verbesserung der Ertrags- und Liquiditätssituation der Greiffenberger-Gruppe entsprechend auf 6.355 T€ (Vj. -4.549 T€). Die Summe aus planmäßigen Abschreibungen und sonstigem betrieblichem Aufwand reduzierte sich gegenüber dem Niveau des Vorjahres (6.004 T€) auf 2.963 T€. Zu beachten ist hierbei allerdings die im Vorjahreszeitraum zum 31. Dezember 2015 vorgenommene Abwertung der gegen die ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH nach Berücksichtigung der Verlustübernahmen aus Organgesellschaften noch verbleibenden Forderungen in Höhe von 5.176 T€. Im Vergleich zu einem um diesen Effekt bereinigten Vorjahreswert erhöhte sich der sonstige betriebliche Aufwand des Berichtsjahres um 2.136 T€, wofür insbesondere die spürbar über den ursprünglichen Erwartungen liegenden Aufwendungen für die Restrukturierung und die Finanzierungsprozesse, vor allem erhebliche Rechts- und Beratungsaufwendungen in Höhe von 2.179 T€ (Vj. 429 T€), verantwortlich waren. Hierin ist auch die zeitaufwandsabhängige Vergütung des ab dem 26. Oktober 2015 bis zum 25. Oktober 2016 gemäß § 105 Abs. 2 AktG als Vertreter des ehemaligen Vorstands bestellten Aufsichtsratsmitglieds Marco Freiherr von Maltzan in Höhe von 457 T€ (Vj. 93 T€) enthalten.

Der Personalaufwand betrug 68 T€ (Vj. 876 T€). Der Rückgang des Personalaufwands ist vor allem auf einen per Saldo um 695 T€ geringeren Aufwand für Altersversorgung zurückzuführen. Während im Vorjahr ein Aufwand aus Altersversorgung in Höhe von 456 T€ entstanden war, resultierte im Berichtsjahr hieraus ein Ertrag in Höhe von 238 T€. Diese Entwicklung gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist im Wesentlichen auf einen Ertrag in Höhe von 305 T€ aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2016 aus der aufgrund geänderter gesetzlicher Vorgaben erstmaligen Anwendung des 10-Jahres- statt wie bislang des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes zurückzuführen. Im Vorjahreszeitraum war es gegenläufig zu einer ergebniswirksamen Erhöhung der Pensionsrückstellungen aufgrund der damaligen Anpassung des Abzinsungsfaktors gekommen. Im Geschäftsjahr wurden Pensionszahlungen von insgesamt 242 T€ an 55 Pensionäre geleistet, zurückgestellte Anwartschaften bestehen für 20 Personen.

Das Zinsergebnis reduzierte sich auf -1.237 T€ nach -728 T€ im Vorjahr. Hierfür waren insbesondere rückläufige Zinserträge mit verbundenen Unternehmen (310 T€, Vj. 698 T€) bei einem gleichzeitigen Anstieg des Zinsaufwands mit verbundenen Unternehmen (516 T€, Vj. 209 T€), der aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber der J.N. Eberle & Cie. GmbH resultierte, verantwortlich. Zum Berichtsjahresende besteht bei der Greiffenberger AG eine Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt aufgrund widerstreitender Steuerfestsetzung zum 31. Dezember 2016 bezüglich der Verzinsung sich aus rückwirkender Korrektur in Vorjahren fehlerhaft praktizierter umsatzsteuerorganschaftlicher Beziehungen ergebender Unterschiedsbeträge gemäß § 233a AO. Der entsprechende Betrag in Höhe von 306 T€ wurde zum 31. Dezember 2016 im Zinsaufwand erfasst. Gleichzeitig wurde ein Zinsertrag in gleicher Höhe berücksichtigt, da die Greiffenberger AG vor dem Hintergrund der im Einklang mit dem Kauf- und Abtretungsvertrag über die Anteile an der ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH stehenden, in der Beendigungs- und Verrechnungsvereinbarung mit derselben getroffenen Vereinbarungen von der Durchsetzbarkeit eines in Bezug auf die zwischenzeitlich durch das zuständige Finanzamt erfolgte Zinsfestsetzung bestehenden Abtretungsanspruchs zu ihren Gunsten ausgeht. Im bilanziellen Ausweis wurde die Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt unter den Sonstigen Verbindlichkeiten, die Forderung gegen die ABM Greiffenberger Antriebstechnik

GmbH unter den Sonstigen Vermögensgegenständen berücksichtigt. Die Greiffenberger AG erwartet derzeit, dass sich auch künftig keine wesentlichen nachteiligen Folgen für die Gesellschaft aus der rückwirkenden Korrektur der in Vorjahren fehlerhaft praktizierten umsatzsteuerorganischen Beziehungen ergeben sollten.

Die Greiffenberger AG schließt das Geschäftsjahr 2016 mit einem Ergebnis nach Steuern in Höhe von 1.988 T€ (Vj. -33.350 T€) und einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.988 T€ (Vj. Jahresfehlbetrag in Höhe von -33.350 T€) ab.

3. | NACHTRAGSBERICHT

Der Abschlussprüfer der Gesellschaft hatte die Prüfung von Konzern- und Jahresabschluss der Greiffenberger AG für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr in der vom Vorstand der Gesellschaft jeweils am 31. März 2016 aufgestellten und am 28. April 2016 geänderten und fristgerecht offengelegten Fassung am 8. Juli 2016 jeweils mit einem Versagungsvermerk aufgrund Prüfungshemmnis abgeschlossen und das seinerzeitige Prüfungshemmnis damit begründet, dass ihm aussagefähige Unterlagen zur Beurteilung der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (sog. *going concern*) nicht vorgelegt werden konnten. Zum Zeitpunkt der anschließenden Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Billigung des Konzernabschlusses der Greiffenberger AG jeweils für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft am 12. Juli 2016 war die Prüfung des Jahresabschlusses der ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH, Marktredwitz, an der die Greiffenberger AG damals 100 % der Anteile hielt, für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr noch nicht abgeschlossen; der Abschluss dieser Prüfung erfolgte am 8. Februar 2017. Hierbei haben sich gegenüber der von der Geschäftsführung der ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH am 18. Februar 2016 aufgestellten Fassung des Jahresabschlusses Änderungen ergeben. Vorstand und Aufsichtsrat der Greiffenberger AG haben beschlossen, den festgestellten Jahresabschluss und Lagebericht der Greiffenberger AG für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr zu ändern, um insbesondere eine gleichlautende Durchführung des bis zum 30. September 2016 mit der ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH bestehenden Ergebnisabführungsvertrags sicherzustellen. Für den am 29. März 2017 vom Vorstand entsprechend geänderten Jahresabschluss der Greiffenberger AG für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr wurde am 30. März 2017 durch den Abschlussprüfer ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, seine Feststellung durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft erfolgte am 31. März 2017.

Der Jahresabschluss nebst Lagebericht der Greiffenberger AG für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr wurde durch den Vorstand am 31. März 2017 aufgestellt und am 19. April 2017 geändert.

Weitere Ereignisse, die für die Greiffenberger AG von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage führen könnten, sind nach dem Bilanzstichtag bis zum 19. April 2017 nicht eingetreten.

4. | PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

4.1 | Prognosebericht

Nach seiner Meinung nach eher glanzlosen Jahr 2016 erwartet der Internationale Währungsfonds (IWF) in seinem „World Economic Outlook“ für 2017 und 2018 einen Anstieg der weltwirtschaftlichen Gesamtleistung. Nach einem Plus von 3,1 % in 2016 rechnet er mit einem globalen Wachstum in 2017 um 3,4 %, im nächsten Jahr werde es mit +3,6 % noch einmal etwas stärker bergauf gehen.

Das ifo-Institut schätzt in seiner „Konjunkturprognose 2016-2018“ das Tempo der weltwirtschaftlichen Expansion im Winterhalbjahr 2016/17 im Vergleich zum dritten Quartal 2016 etwas schwächer ein. Zwar hätten sich sowohl das ifo-Weltwirtschaftsklima als auch die Einkaufsmanagerindizes für die großen Industrie- und Schwellenländer zuletzt verbessert. Allerdings hätten politische Ereignisse vielerorts zu einem deutlichen Anstieg der Unsicherheit geführt, die im gesamten Prognosezeitraum die gesamtwirtschaftliche Expansion dämpfen dürfte. In den großen fortgeschrittenen Volkswirtschaften, so das ifo-Institut weiter, werde die Konjunktur im Prognosezeitraum weiterhin

sehr heterogen bleiben. Die aggregierte Wirtschaftsleistung der USA solle auch in den kommenden zwei Jahren kräftiger zulegen als jene des Euroraums und Japans. Die Wirtschaft des Euroraums werde nach wie vor durch die massiven strukturellen Schwächen mancher Mitgliedsländer – etwa das große Volumen ausfallgefährdeter Kredite in den Bankbilanzen Italiens und Portugals und die geringe Wettbewerbsfähigkeit der französischen und italienischen Volkswirtschaften – belastet. Daher werde sich die Erholung zwar fortsetzen, jedoch trotz der Politik der EZB weiterhin nur moderat bleiben. Das Expansionstempo in den Schwellenländern wiederum werde sich im Prognosezeitraum allmählich verlangsamen. Zwar würden Brasilien und Russland, angesichts nicht mehr fallender Ölpreise und einer leichten Erholung der Notierungen anderer Rohstoffe, die Rezession im Verlauf des kommenden Jahres wohl überwinden. Auch Indien dürfte im Prognosezeitraum stark expandieren. Allerdings werde sich die trendmäßige Abnahme des Expansionstempos in China wohl weiter fortsetzen.

Nach Meinung des Bundesverbands der Deutschen Industrie e.V. (BDI) soll die Weltwirtschaft 2017 deutlich anziehen. Das Wachstum soll so um gut 3,5 % und damit um einen halben Prozentpunkt zulegen. Der Welthandel dürfte um drei bis vier Prozent anziehen. Für die deutsche Wirtschaft wird 2017 ein Wachstum um 1,5 % erwartet. Die größten Impulse sollen dabei ab Mitte des Jahres aus den Vereinigten Staaten von Amerika kommen. Die neue Regierung und der Kongress dürften die Körperschaft- sowie die Einkommensteuer senken und die Ausgaben für Verteidigung erhöhen. Dies werde nach Einschätzung des BDI die Defizite im Bundeshaushalt und in der Leistungsbilanz der USA weiter erhöhen. Weiter geht der BDI davon aus, dass der Euroraum und Japan einen moderaten Impuls für ihre Nettoexporte und Investitionstätigkeit erhalten werden. Die konjunkturelle Erholung in der EU werde sich dadurch weiter festigen. Der Abwertungsdruck auf die chinesische Währung erschwere dagegen die chinesische Stabilisierungspolitik.

Der Verband der Automobilindustrie (VDA) erwartet für 2017 eine weltweite Steigerung der Nachfrage im PKW-Markt um 3 % auf 85 Millionen Fahrzeuge nach +6 % in 2016. Die Europäische Stahlvereinigung (EUROFER) sieht auf europäischer Ebene den Stahlverbrauch in den Jahren 2017 und 2018 moderat steigend. Im abgelaufenen Jahr dürfte die Steigerungsrate bei 1,8 % gelegen haben. Die Gesamtaktivität im stahlverarbeitenden Sektor soll nach Einschätzung von EUROFER in den kommenden beiden Jahren um jeweils ca. 2 % wachsen. Diese Erwartungen betreffen auch die für die Konzernunternehmen der Greiffenberger AG besonders relevanten Industriebereiche Allgemeiner Maschinenbau, Verarbeitendes Gewerbe, Werkzeuge und Automobilbaugruppen Antriebe und Fahrwerk. Daher ist in diesen Bereichen im Geschäftsjahr 2017 nur von einer insgesamt moderaten Entwicklung auszugehen. Weiter zunehmender internationaler Wettbewerb, insbesondere aus China, hält dabei den Druck auf Innovationen und Kostenreduzierung zusätzlich hoch.

Die Greiffenberger AG wird die nachhaltige Entwicklung ihrer Konzernunternehmen weiterhin strategisch gestalten und unternehmerisch eng begleiten. Auf Grundlage der Annahmen des im September 2016 fertiggestellten Restrukturierungskonzepts für die Greiffenberger AG und die J.N. Eberle & Cie. GmbH geht die Greiffenberger AG für ihre verbliebene Organgesellschaft J.N. Eberle & Cie. GmbH für das Geschäftsjahr 2017 von einer gegenüber dem Berichtsjahr umsatz- wie auch ergebnisseitig sehr deutlichen Verbesserung aus. Voraussetzungen hierfür sind die erfolgreiche Realisierung der aus der Umsetzung dieses Restrukturierungskonzepts erwarteten positiven Effekte sowie das Ausbleiben für dieses Konzernunternehmen relevanter Verschlechterungen der gesamtwirtschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen gegenüber den in diesem Konzept getroffenen Annahmen. Die Greiffenberger AG erwartet unter diesen Voraussetzungen eine sehr deutliche Verbesserung der Ergebnisübernahmen aus Organgesellschaften sowie der Erträge aus Beteiligungen gegenüber dem Niveau des Geschäftsjahres 2016, sodass diese in 2017 einen insgesamt spürbar positiven Beitrag zum Ergebnis nach Steuern der Gesellschaft leisten sollten.

Der auf Ebene der Greiffenberger AG vor Berücksichtigung der Ergebnisübernahmen aus Organgesellschaften und Erträgen aus Beteiligungen sowie Finanzierungskosten gewöhnlich per Saldo entstehende Aufwand soll im Vergleich zu früheren Geschäftsjahren spürbar reduziert werden. Neben der anteiligen Umlage der Vorstandsgehälter, mit denen auch die Tätigkeit der beiden Vorstände der Greiffenberger AG als Geschäftsführer der J.N. Eberle & Cie.

GmbH abgegolten ist, an diese Organgesellschaft soll hierzu auch die weitestmögliche Reduzierung des Aufwands, der im Zusammenhang mit den Aufgaben und Funktionen der Gesellschaft als börsennotierte Industrieholding und Obergesellschaft des Greiffenberger-Konzerns anfällt, beitragen.

Die Greiffenberger AG verfügt weiterhin über steuerliche Verlustvorträge, die bei positiven Jahresergebnissen jeweils nutzbar gemacht werden können. Dadurch und durch die bei den Konzernunternehmen der Greiffenberger AG erwirtschafteten Cashflows soll die Verschuldung des Greiffenberger-Konzerns abgebaut werden.

4.2 | Chancen- und Risikobericht

Der wirtschaftliche Erfolg der Greiffenberger AG als Holdinggesellschaft hängt direkt vom wirtschaftlichen Erfolg ihrer Konzernunternehmen und daher u.a. auch davon ab, in welchem Ausmaß diese sich ihnen bietende Chancen identifizieren und realisieren können. Neben dem Grad, zu welchem sich potentielle Risiken auf Ebene der Greiffenberger AG materialisieren, wirken sich auch Abweichungen der tatsächlichen von der erwarteten künftigen Entwicklung ihrer Konzernunternehmen aufgrund des möglichen Eintritts bei diesen bestehender Risiken direkt auf die Greiffenberger AG aus. Chancen und/oder Risiken können sich in ihren möglichen Auswirkungen auf die Gesellschaft teilweise oder vollständig gegeneinander aufheben, sich aber auch kumulieren oder potenzieren.

Chancen der künftigen Entwicklung

Der Greiffenberger-Konzern definiert Chancen als Opportunitäten, die es der Greiffenberger AG und ihren Konzernunternehmen aufgrund externer oder interner Ereignisse oder Entscheidungen und Handlungen erlauben könnten, definierte Ziele früher als geplant zu erreichen oder den erwarteten Zielerreichungsgrad zu übertreffen. Die Erwartungen der Greiffenberger AG an ihre weitere Entwicklung könnten insbesondere in Abhängigkeit vom Grad der Identifikation und Realisierung von Chancen aus der Entwicklung ihrer Konzernunternehmen übertroffen werden.

Die Konzernunternehmen der Greiffenberger AG erwarten sich vor allem Chancen aus der Ausrichtung ihres Produkt- und Leistungsportfolios. Hierbei steht die Herstellung qualitativ hochwertiger Produkte mit einträglichen Margen, die vor allem abseits der Volumenprodukte durch Konzentration auf Produkte für anspruchsvolle Anwendungen und einen zunehmenden Anteil kundenspezifischer Lösungen generiert werden sollen, im Vordergrund. Auch in einem international herausfordernden Wettbewerbsumfeld ergeben sich besondere Marktchancen für Produkte, die gemessen vor allem an Qualität, Kundennutzen und Gesamtkosten positive Standards setzen. Die Entwicklung innovativer, hochqualitativer und bestmöglich auf individuelle Kundenanforderungen ausgerichteter Produkte und verschiedener diese ergänzender Leistungen haben aus diesem Grund höchste Priorität. Zusätzliche Chancen für die Konzernunternehmen der Greiffenberger AG können sich aus dem Ausbau von Kundenbasis und Marktdurchdringung sowie der Verbesserung von Abläufen und Verfahren ergeben.

Chancenmanagement

Die methodische Identifikation und Kommunikation von Chancen sowie ihre konsequente Verfolgung sind integrale Bestandteile des Planungs-, Steuerungs- und Controllingsystems des Greiffenberger-Konzerns. Die Konzernunternehmen der Greiffenberger AG erstellen zu diesem Zweck regelmäßig Markt- und Wettbewerbsanalysen und halten einen möglichst engen Kontakt zu gegenwärtigen wie potentiellen Kunden und Zielgruppen. Zudem befassen sie sich beständig mit ihren kritischen Erfolgsfaktoren, relevanten Kostentreibern und relativen Stärken und Schwächen. Die hieraus abgeleiteten Markt- und Geschäftschancen sowie Effizienzsteigerungspotentiale werden im Rahmen der strategischen sowie der kurz- und mittelfristigen Planungen jeweils detailliert ausgearbeitet und anschließend eng nachgehalten. Bei diesem Prozess werden insbesondere markt- und kundengetriebene Geschäftsansätze verfolgt.

Risiken der künftigen Entwicklung

Der Greiffenberger-Konzern definiert Risiken als Gefahren, die die Greiffenberger AG und ihre Konzernunternehmen in Form von externen oder internen Ereignissen oder Entscheidungen und Handlungen daran hindern könnten, ihre definierten Ziele zu erreichen. Neben einer unter den Erwartungen liegenden Realisierung der aus der Umsetzung

des für die Greiffenberger AG und die J.N. Eberle & Cie. GmbH erarbeiteten Restrukturierungskonzepts erwarteten positiven Effekte könnten Risiken insbesondere in den nachfolgend dargestellten Bereichen, die gleichartige Risiken in Kategorien zusammenfassen, nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation der Greiffenberger AG haben:

Entwicklung der Konzernunternehmen: Von den mit dem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der Konzernunternehmen der Greiffenberger AG üblicherweise einhergehenden möglichen Risiken könnten sich vor allem Risiken im Bereich Vertrieb und Markt nachteilig auf deren künftige Entwicklung auswirken.

Die geopolitischen Veränderungen der letzten Monate insbesondere in den USA, Großbritannien und der Türkei stellen erhebliche Risiken für die Weltkonjunktur dar. Der unverändert anhaltende Trend hin zu einer eher fragilen und äußerst volatilen Entwicklung auf allen Märkten und in allen Regionen führt zu weiteren Gefahren für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Entscheidende Risikoelemente im Prognosezeitraum sind vor allem die Belastungen durch die anhaltenden weltweiten Krisen, die Sanktionspolitik gegenüber Russland sowie die ungewisse weitere Entwicklung z.B. in der Türkei, Großbritannien und den USA. Hinzu kommen die noch immer prekäre Situation des italienischen Bankensektors und weitere makroökonomische Einflüsse.

Die Konzernunternehmen der Greiffenberger AG sind in ihren jeweiligen Märkten grundsätzlich gut positioniert, um von einer über Erwartungen positiven konjunkturellen Entwicklung entsprechend stark profitieren zu können. Sie sind in einer Vielzahl regionaler Märkte tätig und bedienen hierbei verschiedene Industriebereiche und Branchen. Für unter den Erwartungen liegende gesamtwirtschaftliche Entwicklungen in einzelnen Märkten kann sich hieraus ein das Risiko reduzierender Portfolio-Effekt ergeben. Die Korrelation der Entwicklungen in den für die Konzernunternehmen der Greiffenberger AG relevanten Märkten dürfte allerdings mit den im Geschäftsjahr 2016 eingeleiteten deutlichen Veränderungen der Konzernstruktur und der damit verbundenen Konzentration auf eine geringere Anzahl unterschiedlicher Märkte signifikant zugenommen haben. Für den Fall eines unerwartet deutlichen Abkühlens der Konjunktur insgesamt oder eines unerwartet schwierigen konjunkturellen Umfelds insbesondere in mehreren der bedienten Märkte gleichzeitig ergibt sich für den Greiffenberger-Konzern das Risiko einer anhaltend gedämpften oder rückläufigen Nachfrage. Derartige Schwankungen in der Nachfrage können spürbare Margenrisiken beinhalten, ebenso Preissteigerungen im Bezug zentraler Rohmaterialien, sollten diese Verteuerungen nicht in ausreichendem Maße an die Kunden der Konzernunternehmen der Greiffenberger AG weitergegeben werden können.

Finanzwirtschaftliche Risiken: Sowohl die Greiffenberger AG selbst als auch ihre Konzernunternehmen verfügen über eine detaillierte Finanz- und Liquiditätsplanung, die regelmäßig einem Soll-Ist-Vergleich unterzogen wird. In der Greiffenberger AG ist diese neben dem reduzierten Genussrechtskapital maßgeblich durch die Finanzierung über Erträge aus Konzernunternehmen und über Umlagen sowie zu einem wesentlichen Teil über Darlehensgewährungen durch die J.N. Eberle & Cie. GmbH bestimmt. Basierend auf dieser Finanz- und Liquiditätsplanung in Verbindung mit der am 24. Oktober 2016 wirksam gewordenen Änderungsvereinbarung zum Konsortialdarlehensvertrag, mit der die Fortführung des Konsortialdarlehens künftig mit der J.N. Eberle & Cie. GmbH als Darlehensnehmer und der Greiffenberger AG als Bürge vereinbart wurde, ist die mittelfristige Finanzierung der Greiffenberger AG bei weiterhin planmäßigem Geschäftsverlauf bis September 2019 sichergestellt. Gleichwohl bleibt auch nach der im Zusammenhang mit der zum 1. Oktober 2016 vollzogenen Veräußerung der ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH erfolgten Rückführung des Konsortialdarlehens in Höhe eines zweistelligen Millionenbetrags in Relation zur Unternehmensgröße eine hohe Verschuldung im verbleibenden Greiffenberger-Konzern zurück. Die Finanz- und Liquiditätsplanung geht davon aus, dass die mit den Fremdfinanzierungspartnern vereinbarten Finanzkennzahlen („Covenants“) eingehalten werden. Dazu muss auch ein strenges Liquiditätsmanagement beitragen. Unterstellt wird in der Finanz- und Liquiditätsplanung die erfolgreiche Realisierung der aus der Umsetzung des für die Greiffenberger AG und die J.N. Eberle & Cie. GmbH erarbeiteten Restrukturierungskonzepts erwarteten positiven Effekte. Sollte diese Erwartung nicht erfüllt werden, besteht das finanzwirtschaftliche Risiko, dass die Covenants nicht eingehalten werden könnten.

Negative Effekte für den Greiffenberger-Konzern können aus sich ändernden Zinssätzen entstehen. Zur Verringerung des Zinsänderungsrisikos werden fallweise Zinssicherungen abgeschlossen. Für wesentliche Teile des Konsortialdarlehens und des Genussrechts wurden in 2012 originär durch die Greiffenberger AG entsprechende Absicherungen mit Laufzeiten bis Mitte März 2017 vereinbart. Die damals in Bezug auf das Konsortialdarlehen abgeschlossenen Zinsscaps wurden teilweise an Konzernunternehmen weitergereicht. Für Teile des Konsortialdarlehens wurde durch die J.N. Eberle & Cie. GmbH als seit seiner Änderung und Verlängerung im Oktober 2016 einzigem Darlehensnehmer unter dem Konsortialdarlehensvertrag im März 2017 wiederum ein Zinsbegrenzungsgeschäft abgeschlossen. Detaillierte Angaben zu den derivativen Finanzinstrumenten werden im Anhang gemacht.

Ausfall- und Abwertungsrisiken: Bei der Greiffenberger AG bestehen Gesellschafterforderungen gegen die BKP Berolina Polyester GmbH & Co. KG, Velten, die dieser nach Vollzug des Kauf- und Abtretungsvertrags vom 10. Oktober 2016 über die Anteile an dieser Gesellschaft als langfristiges Darlehen weiter zur Verfügung gestellt bleiben sollen. Die Werthaltigkeit dieser Forderungen hängt von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung dieses Tochterunternehmens ab, sodass diese einem Ausfallrisiko unterliegen könnten. Zusätzliche wesentliche nachteilige Folgen sind für die Greiffenberger AG nach derzeitiger Einschätzung weder mit einer möglichen nachteiligen wirtschaftlichen Entwicklung der BKP Berolina Polyester GmbH & Co. KG noch mit einem möglicherweise nicht erfolgenden Vollzug des Kauf- und Abtretungsvertrags über die Anteile an dieser Gesellschaft und ihrer Komplementärin verbunden. Insbesondere wären mit dem möglichen Ausfall der Forderungen gegen die BKP Berolina Polyester GmbH & Co. KG keine Beeinträchtigungen der Annahmen des für die Greiffenberger AG und die J.N. Eberle & Cie. GmbH erarbeiteten Restrukturierungskonzepts oder Auswirkungen auf die mit den Fremdfinanzierungspartnern vereinbarten Finanzkennzahlen („Covenants“) verbunden.

Aus dem Kauf- und Abtretungsvertrag vom 5. September 2016 über die Anteile an der ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH bestehen seitens der Greiffenberger AG im üblichen Umfang Verkäufergarantien gegenüber der senata GmbH, Freising. Seit dem Vollzug dieses Kauf- und Abtretungsvertrags zum 1. Oktober 2016 bestehen Forderungen der Greiffenberger AG gegen die senata GmbH auf zwei verbleibende, im Juni 2017 bzw. Juni 2018 zur Auszahlung kommende Kaufpreisraten. Diese Ansprüche wurden durch die Greiffenberger AG unter dem mit dem Wirksamwerden einer Änderungsvereinbarung am 24. Oktober 2016 geänderten Konsortialdarlehensvertrag zur Sicherung der Ansprüche der Konsortialdarlehensgeber abgetreten. Sollten die beiden verbleibenden Kaufpreisraten nicht, nicht in der vereinbarten Höhe oder verspätet zur Auszahlung kommen, wofür zum 19. April 2017 keine Anhaltspunkte bestehen, so könnten unter dem Konsortialdarlehensvertrag vorgesehene Rückzahlungen möglicherweise nicht wie mit den Konsortialdarlehensgebern vereinbart geleistet werden.

Hinsichtlich der Werthaltigkeit des unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesenen Beteiligungsansatzes der verbliebenen Organgesellschaft J.N. Eberle & Cie. GmbH kann sich insbesondere bei von den Erwartungen an deren künftige Entwicklung nachteiligen Abweichungen ein Abwertungsrisiko mit nachteiligen Auswirkungen auf die Eigenkapitalbasis der Greiffenberger AG ergeben.

Rechts- und Steuerrisiken: Rechtsrisiken wird durch die Einbindung externer Rechtsanwälte im Vorfeld begegnet. Mögliche Risiken aus offenen Veranlagungszeiträumen und Betriebsprüfungsrisiken werden von der Gesellschaft laufend beobachtet. Bei Bedarf werden zur Beurteilung steuerliche Berater hinzugezogen, um die Position der Greiffenberger AG und ihrer Konzernunternehmen bestmöglich zu vertreten.

Risikomanagementsystem

Das konzernweite Risikomanagementsystem der Greiffenberger AG hat zum Ziel, frühzeitig Entwicklungen, die den Fortbestand der Greiffenberger AG und ihrer Konzernunternehmen gefährden könnten, zu erkennen und ihnen entgegenzusteuern. Das Risikomanagement als die Fähigkeit, diese Risiken frühzeitig zu identifizieren und zu beurteilen sowie diese zu steuern und zu kontrollieren, stellt eine zentrale und fortwährende Aufgabe der Unternehmensführung dar.

In der Identifikation und Analyse von Risiken kommt hierbei im Greiffenberger-Konzern ein mehrstufiges Verfahren zur Anwendung, bei dem auf Ebene einzelner Funktionseinheiten identifizierte Risiken sukzessive zu Risikobetrachtungen auf Einzelunternehmens- und Teilkonzernebene und schließlich zu einer Gesamtrisikobetrachtung auf Konzernebene verdichtet werden. Auch erfolgt in diesem Prozess eine kontinuierliche Beurteilung sowohl der Eintrittswahrscheinlichkeiten identifizierter Risiken als auch ihrer Auswirkungen auf die Erreichung definierter Ziele. Eng verbunden sind hiermit die Ableitung von effektiven Maßnahmen zur Kontrolle und Steuerung identifizierter Risiken sowie die laufende Überwachung ihrer Umsetzung und Wirksamkeit. Insbesondere wesentliche Produkt- und Betriebsrisiken finden im Rahmen des gruppenweiten Versicherungsprogramms entsprechende Berücksichtigung.

Das Risikomanagement der Greiffenberger AG und ihrer Konzernunternehmen ist eng mit der Unternehmensstrategie verzahnt und fließt in die Unternehmenssteuerung mit ein. Die Kernelemente des Risikomanagements sind das interne Berichtswesen, das interne Kontrollsystem und die strategische Unternehmensplanung. Des Weiteren wird dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Lage der Greiffenberger AG und ihrer Konzernunternehmen berichtet. Das Risikofrüherkennungssystem der Greiffenberger AG wird durch den Abschlussprüfer gemäß § 317 Abs. 4 HGB beurteilt.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Gemäß § 289 Abs. 5 HGB berichtet die Greiffenberger AG über die wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess:

Durch konzernweit gültige und laufend aktualisierte Richtlinien wird im Greiffenberger-Konzern eine einheitliche Rechnungslegung gewährleistet. Das vorhandene Risikomanagementsystem und interne Kontrollsystem umfassen auch die rechnungslegungsbezogenen Prozesse und die damit in Zusammenhang stehenden möglichen Risiken und notwendigen Kontrollen.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem gewährleistet einen effizienten Rechnungslegungsprozess. Ziel der vorhandenen Kontrollen ist ein möglichst umfassender Fehlerausschluss. Soweit Fehler nicht von vornherein ausgeschlossen werden können, muss das System mindestens gewährleisten, dass sie entdeckt und somit korrigiert werden können. Dadurch wird sichergestellt, dass die Rechnungslegung im Greiffenberger-Konzern in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben erfolgt. Ferner wird durch Kontroll- und Überprüfungsmechanismen erreicht, dass Geschäftsvorfälle einheitlich und zutreffend erfasst, ausgewiesen und bewertet werden und somit verlässliche und relevante Informationen zur Verfügung gestellt werden können. Identifizierte Risiken und entsprechend ergriffene Maßnahmen oder Empfehlungen werden an den Vorstand berichtet.

Neben internen Überprüfungen nimmt auch der Abschlussprüfer eine Beurteilung der für seine Prüfung wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Prozesse vor. Er ist im Rahmen seiner Abschlussprüfung verpflichtet, dem Aufsichtsrat über erkannte wesentliche Schwächen des Risikomanagementsystems und internen Kontrollsystems zu berichten.

Wesentliche Elemente der Risikoprävention, -steuerung und -kontrolle in der Rechnungslegung sind:

- die organisatorische Trennung der Funktionen der am Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Finanz- und Rechnungswesen sowie Controlling in Bezug auf die Abschlusserstellung;
- die eindeutige Zuordnung der Verantwortungsbereiche;
- eine klare Struktur im Hinblick auf Verantwortungsbereiche und Führung der bei der Greiffenberger AG und den in den Abschluss einbezogenen Konzernunternehmen eingerichteten Rechnungslegungsprozesse;
- die Buchführung für die Konzernunternehmen, die nach einheitlichen Grundsätzen in den jeweiligen Gesellschaften im In- und Ausland vor Ort umgesetzt wird. Buchhaltung und Rechnungslegung auf Ebene des

Unternehmensbereichs erfolgen am Sitz seiner Obergesellschaft. Die für die Rechnungslegung relevanten Kontrollen richten sich insbesondere auf Risiken wesentlicher Fehlaussagen in der Finanzberichterstattung;

- die im Bereich Rechnungswesen eingesetzten Finanzsysteme, die soweit möglich auf Standardsoftware basieren. Durch entsprechende Sicherheits- bzw. Berechtigungskonzepte, die regelmäßig überprüft werden, werden diese Systeme gegen unbefugte Zugriffe geschützt;
- eine den Anforderungen entsprechende EDV-technische und personelle Ausstattung mit entsprechenden Qualifikationen;
- fortlaufende Plausibilitätsprüfungen, sowohl im Rahmen der tagesaktuellen Buchungen als auch beim monatlichen und quartalsweisen Reporting;
- die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen.

Die rechnungslegungsrelevanten Prozesse des Greiffenberger-Konzerns werden regelmäßig intern im Rahmen der Abschlüsse auf Konzernunternehmens- sowie Unternehmensbereichsebene kontrolliert. Daneben wird turnusmäßig eine Überprüfung der implementierten Prozesse durchgeführt.

Zusammenfassende Darstellung der Chancen- und Risikolage

Die wesentlichen Chancen der Greiffenberger AG sind direkt mit jenen ihrer Konzernunternehmen und damit mit dem Ausmaß verknüpft, in welchem diese die sich ihnen bietenden Chancen realisieren und sich neue Chancen erschließen können. In der langfristigen strategischen Entwicklung ihrer Konzernunternehmen legt die Greiffenberger AG deshalb ein besonderes Augenmerk auf ein effektives Chancenmanagement, um einen möglichst hohen Grad der Identifikation und Realisierung von Chancen zu gewährleisten.

Die Greiffenberger AG und ihre Konzernunternehmen verfügen insgesamt über ein detailliertes und aussagekräftiges Steuerungssystem, das die frühzeitige Identifikation von Risiken erlaubt, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können. Das Risikomanagementsystem erlaubt es der Geschäftsführung, Risiken zeitnah zu erkennen und rechtzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten. Zum 19. April 2017 sind Risiken, die den Bestand der Greiffenberger AG gefährden könnten, nicht ersichtlich. Besondere Beachtung durch den Vorstand findet die erfolgreiche Realisierung der aus der Umsetzung des für die Greiffenberger AG und die J.N. Eberle & Cie. GmbH erarbeiteten Restrukturierungskonzepts erwarteten positiven Effekte, die auch maßgeblich für die künftige Einhaltung der mit den Fremdfinanzierungspartnern vereinbarten Finanzkennzahlen („Covenants“) sind. Auch die Werthaltigkeit des unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesenen Beteiligungsansatzes der verbliebenen Organgesellschaft J.N. Eberle & Cie. GmbH ist u.a. maßgeblich vom Realisierungsgrad der Erwartungen an die künftige Entwicklung dieses Tochterunternehmens abhängig. Angesichts des weiterhin herausfordernden konjunkturellen Umfelds richtet der Vorstand zudem unverändert ein besonderes Augenmerk auf die fortlaufende und effektive Überwachung und Begrenzung möglicher Markt- und Vertriebsrisiken der Konzernunternehmen.

5. | ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

1. Das gezeichnete Kapital setzte sich zum 31. Dezember 2016 zusammen aus 5.323.300 nennwertlosen und voll eingezahlten Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am ausgewiesenen Grundkapital von 2,56 € je Aktie. Die Aktien der Greiffenberger AG sind Inhaberaktien.
2. Es sind ausschließlich Stammaktien ausgegeben, die weder gesetzlichen noch satzungsgemäßen Beschränkungen bezüglich des Stimmrechts oder der Übertragung unterliegen. Die Satzung der Gesellschaft enthält keinerlei Regelungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien beschränken. Diesbezügliche Vereinbarungen zwischen den Aktionären sind dem Vorstand nicht bekannt.
3. Es war zum 31. Dezember 2016 folgende direkte Beteiligung, die die 10 %-Schwelle der Stimmrechte überschreitet, bekannt: Greiffenberger Holding GmbH, Thurnau, Deutschland: 50,70 %

Angaben zum Anteilsbesitz werden auch im Gliederungspunkt „Gezeichnetes Kapital“ des Anhangs gemacht.

4. Alle Aktien gewähren identische Rechte. Es sind keine Aktien mit Sonderrechten ausgestattet, die Kontrollbefugnisse verleihen.
5. Die Gesellschaft hat keine Mitarbeiterbeteiligungsprogramme aufgelegt. Soweit Arbeitnehmer der Gesellschaft sich auf andere Weise am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt haben, ist dem Vorstand nicht bekannt, dass diese die ihnen zustehenden Kontrollrechte nicht wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben könnten.
6. Die gesetzlichen Vorschriften nach §§ 84, 85 AktG über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands finden Anwendung. Die Satzung der Gesellschaft enthält keine über § 84 AktG hinausgehenden Regelungen. Der Aufsichtsrat hatte ab dem 26. Oktober 2015 bis zum 25. Oktober 2016 mit einer kurzen Unterbrechung ein Aufsichtsratsmitglied temporär gemäß § 105 Abs. 2 AktG als Vertreter des Vorstands bestellt. Eine Änderung der Satzung bedarf gemäß § 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung mit einer Stimmenmehrheit von 75 %. Der Aufsichtsrat ist zu Änderungen der Satzung, welche ihre Fassung betreffen, ohne Beschluss der Hauptversammlung befugt.
7. Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Juni 2014 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 25. Juni 2019 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrfach um insgesamt bis zu 6.813.824 € zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (genehmigtes Kapital 2014/I und genehmigtes Kapital 2014/II).

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Juni 2013 ist der Vorstand ermächtigt, in der Zeit bis zum 25. Juni 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach Genussrechte bis zu einem Genussrechtskapital in Höhe von 10 Mio. € auszugeben (Genehmigtes Genussrechtskapital 2013). Die aufgrund dieser Ermächtigung ausgegebenen Genussrechte dürfen keine Wandlungs- oder Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft vorsehen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre für die Genussrechte zu entscheiden. Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur zulässig, wenn die Ausgabe der Genussrechte zur Finanzierung der Gesellschaft durch sogenannte Mezzanine-Produkte erfolgen soll. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten für die Ausgabe der Genussrechte (insbesondere Ausgabekurs, Stückelung, Laufzeit, Höhe der jährlichen Ausschüttung, Beteiligung des Genussrechtskapitals am Verlust sowie Teilhabe an der Verteilung des Gewinns und des Liquidationserlöses) und die Durchführung der Genussrechtsbegebung festzulegen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Juni 2014 ist der Vorstand ermächtigt, in der Zeit bis zum 25. Juni 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionsschuldverschreibungen (zusammen auch „Schuldverschreibungen“) mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu 40 Mio. € zu begeben und den Inhabern von Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte (auch mit Wandlungspflicht) auf auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 4 Mio. € zu gewähren. Gleichzeitig wurde beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 4 Mio. € durch die Ausgabe von insgesamt bis zu 1.562.500 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt zu erhöhen (bedingtes Kapital 2014/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die gemäß der Ermächtigung gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 26. Juni 2014 in der Zeit bis zum 25. Juni 2019 von der Gesellschaft oder durch eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligungsgesellschaft der Gesellschaft begeben werden, soweit die Ausgabe gegen bar erfolgt ist. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen,

wie von Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch gemacht wird oder entsprechende Pflichten zu erfüllen sind und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf Schuldverschreibungen nach Maßgabe näherer Bestimmungen des Hauptversammlungsbeschlusses vom 26. Juni 2014 auszuschließen, die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen (insbesondere Zinssatz und Art der Verzinsung, Ausgabekurs, Laufzeit, Stückelung, Verwässerungsschutzbestimmungen, Wandlungs- bzw. Optionszeitraum sowie Wandlungs- bzw. Optionspreis) festzulegen und zu ändern sowie die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Die jeweiligen Hauptversammlungsbeschlüsse vom 26. Juni 2013 und vom 26. Juni 2014 in ihrem Wortlaut sind beim Handelsregister der Gesellschaft, Amtsgericht Hof, HRB 1273, hinterlegt.

8. Den wesentlichen Teil der Fremdkapitalfinanzierung der Greiffenberger AG bzw. des Greiffenberger-Konzerns bildeten bis in den Oktober 2016 hinein ein Konsortialdarlehen und ein Genussrecht. Für den Fall eines Kontrollwechsels hatten sich diese Fremdfinanzierungspartner verschiedene marktübliche Rechte vorbehalten. Hinsichtlich des Konsortialdarlehens gelten diese auch nach Wirksamwerden einer Änderungsvereinbarung zum bestehenden Konsortialdarlehensvertrag am 24. Oktober 2016, künftig mit der J.N. Eberle & Cie. GmbH als einzigem Darlehensnehmer und der Greiffenberger AG als einzigem Bürgen, unverändert fort, während das Recht des Genussrechtsgläubigers zur außerordentlichen Kündigung des Genussrechts im Falle eines Kontrollwechsels im Zuge der im Oktober 2016 geschlossenen Änderungsvereinbarung zur Genussrechtsvereinbarung aufgehoben wurde.
9. Es wurden keine Entschädigungsvereinbarungen mit dem Vorstand oder den Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.
10. Die letzte Satzungsänderung erfolgte während der ordentlichen Hauptversammlung am 26. Juni 2014. Geändert wurden die §§ 3, 4 Abs. 3, 4 Abs. 4 und 4 Abs. 5 Satz 2 der Satzung, neu eingefügt wurde § 4 Abs. 7. Der Vorstand hat im Berichtsjahr von den erteilten Ermächtigungen keinen Gebrauch gemacht. Die Greiffenberger AG verfügt über keinen Ermächtigungsbeschluss zum Rückkauf eigener Aktien und besaß zum 31. Dezember 2016 keine eigenen Aktien.

6. | ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Prinzipien verantwortungsbewusster Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Führungs- und Kontrollgremien der Greiffenberger AG. Vorstand und Aufsichtsrat berichten in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB über die Unternehmensleitung, -führung und Corporate Governance. Die Erklärung ist auf der Unternehmenswebsite <http://www.greiffenberger.de> in der Rubrik Investoren/Corporate Governance veröffentlicht.

Augsburg, den 19. April 2017

Greiffenberger Aktiengesellschaft

Thorsten Braun
Vorstand

Martin Döring
Vorstand

Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA	31.12.2016		31.12.2015	
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Software		0,00		82,00
II. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.346,00		19.629,00
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen		19.904.264,18		23.904.264,18
		19.905.610,18		23.923.975,18
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.469.231,36		1.355.027,73	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2.766.542,95	4.235.774,31	331.685,61	1.686.713,34
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		15.799,04		150.051,00
		4.251.573,35		1.836.764,34
C. Rechnungsabgrenzungsposten		60.084,08		4.359,32
Summe		24.217.267,61		25.765.098,84

PASSIVA	31.12.2016		31.12.2015	
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		13.627.648,00		13.627.648,00
II. Kapitalrücklage		637.275,00		15.727.773,22
III. Andere Gewinnrücklagen		0,00		8.816.765,65
IV. Bilanzverlust		-7.455.137,17		-33.350.180,37
		6.809.785,83		4.822.006,50
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		3.500.200,00		3.796.300,00
2. Steuerrückstellungen		100.000,00		0,00
3. Sonstige Rückstellungen		138.700,00		533.800,00
		3.738.900,00		4.330.100,00
C. Verbindlichkeiten				
1. Genussrechte		1.450.000,00		6.250.000,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,00		4.000.000,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		217.861,56		95.405,14
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		11.173.401,70		6.002.172,87
5. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern 52.054,75 € (i. Vj. 15.073,33 €) -		827.318,52		265.414,33
		13.668.581,78		16.612.992,34
Summe		24.217.267,61		25.765.098,84

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016		2015	
	€	€	€	€
1. Ergebnisübernahmen aus Organgesellschaften				
a) Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	42.502,52		0,00	
b) Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen	-2.446.917,15		-3.101.186,81	
c) Aufwendungen aus Steuerumlagen	-2.098.100,00	-4.502.514,63	-1.786.800,00	-4.887.986,81
2. Aufwendungen aus Beteiligungen		0,00		-172.209,91
- davon aus verbundenen Unternehmen				
0,00 € (i. Vj. -172.209,91 €) -				
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		616.585,05		698.112,65
- davon aus verbundenen Unternehmen				
310.441,05 € (i. Vj. 698.112,65 €) -				
4. Abschreibungen auf Finanzanlagen		0,00		-21.196.034,39
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.853.133,48		-1.426.153,75
- davon an verbundene Unternehmen				
-516.332,55 € (i. Vj. -208.652,99 €) -				
6. Sonstige betriebliche Erträge		10.857.940,08		511.300,14
7. Personalaufwand				
a) Gehälter	-269.977,98		-380.296,01	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	202.321,90	-67.656,08	-495.235,15	-875.531,16
- davon für Altersversorgung				
238.364,84 € (i. Vj. -456.230,03 €) -				
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-3.352,05		-4.040,00
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.959.935,02		-5.999.960,17
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-100.000,00		2.601,03
11. Ergebnis nach Steuern		1.987.933,87		-33.349.902,37
12. Sonstige Steuern		-154,54		-278,00
13. Jahresüberschuss (i. Vj. -fehlbetrag)		1.987.779,33		-33.350.180,37
14. Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen		8.816.765,65		0,00
15. Entnahme aus der Kapitalrücklage		15.090.498,22		0,00
16. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-33.350.180,37		0,00
17. Bilanzverlust		-7.455.137,17		-33.350.180,37

Anhang für das Geschäftsjahr 2016

VORBEMERKUNGEN

Jahresabschluss und Lagebericht der Greiffenberger AG (die „Gesellschaft“), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hof/Saale unter HRB 1273, für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr sind mit dem Vorjahr aufgrund der im Zuge der Umsetzung des Konzepts zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit sowie zur nachhaltigen Verbesserung der Ertrags- und Liquiditätssituation der Greiffenberger-Gruppe im Verlauf des Geschäftsjahres 2016 eingeleiteten deutlichen Veränderungen der Struktur des Greiffenberger-Konzerns nur eingeschränkt vergleichbar. Die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr ist zudem in geringem Umfang aufgrund der erstmaligen Berücksichtigung von mit dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) geänderten Vorschriften eingeschränkt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der Greiffenberger AG wurden hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis die einschlägigen Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes beachtet.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach den Vorschriften der §§ 266 ff. HGB. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 265 Abs. 6 HGB eine vom gesetzlichen Gliederungsschema abweichende Gliederung gewählt, um die Besonderheiten des Geschäftsbetriebs der Gesellschaft als Holding zu berücksichtigen und die Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses zu gewährleisten.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Bewertung in der Greiffenberger AG erfolgte nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Bewertungsvorschriften.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, bei abnutzbaren Gegenständen vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Die Nutzungsdauer beträgt bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 2 bis 13 Jahre. Zugänge des Berichtsjahres werden zeitanteilig abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150,00 € werden (entsprechend § 6 Abs. 2 EStG) im Anschaffungsjahr direkt aufwandswirksam erfasst, geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen 150,00 € und 1.000,00 € als Sammelposten über 5 Jahre planmäßig linear abgeschrieben.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls nach Abzug von Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert, angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind grundsätzlich zu Nennbeträgen bilanziert.

Der Bilanzansatz der **Pensionsrückstellungen** berücksichtigt die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und einen Zinssatz von 4,01 %, wobei bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2016 aufgrund geänderter gesetzlicher Vorgaben erstmalig der 10-Jahres- statt wie bislang der 7-Jahres-Durchschnittszinssatz anzuwenden war. Unter Beibehaltung der bisherigen Berechnungsgrundlage hätte sich eine Höherbewertung der Pensionsrückstellungen zum Jahresende 2016 um 305 T€ ergeben. Gemäß § 253 Abs. 6 HGB besteht in dieser Höhe eine Ausschüttungssperre.

Die Pensionsrückstellungen werden mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ berechnet. Dabei wurden ein Gehaltstrend von 2,0 % und je nach Zusageart ein Rententrend von 1,0 % bzw. 2,0 % unterstellt.

Zum 1. Januar 2010 fand aufgrund der im Rahmen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften eine Neubewertung der Rückstellungen für Pensionen statt. Hieraus hatte sich eine Unterdeckung in Höhe von 315.990 € ergeben, welche bis zum Jahr 2024 zu jährlich mindestens 1/15 zugeführt wird. Im Geschäftsjahr 2016 wurde ein Betrag in Höhe von 21.100 € zugeführt, wodurch sich per 31. Dezember 2016 eine Unterdeckung in Höhe von noch 168.290 € ergibt.

Die Gesellschaft bietet daneben eine Entgeltumwandlung an, um den gesetzlichen Vorgaben Rechnung zu tragen. Der Bilanzwert hierzu wurde gemäß den Berechnungen eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach den Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und mit einem Zinssatz von 4,01 % angesetzt.

Die **Steuer-** und **Sonstigen Rückstellungen** werden mit ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen.

Die J.N. Eberle & Cie. GmbH, Augsburg, und bis zum Vollzug ihrer Veräußerung zum 1. Oktober 2016 die ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH, Marktredwitz, bildeten im Berichtsjahr mit der Greiffenberger AG als Organträger einen ertragsteuerlichen Organkreis. **Latente Steuern** werden ausschließlich auf Konzernebene dargestellt. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert. Im Geschäftsjahr besteht ein Überhang aktiver latenter Steuern, der nicht aktiviert wird. Wesentliche Effekte beruhen auf der Bewertung der Rückstellungen und steuerlichen Verlustvorträgen. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt mit einem durchschnittlichen Steuersatz von 29,38 %.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

ERLÄUTERUNGEN DER BILANZ

Anlagevermögen

Die Entwicklung der historischen Anschaffungskosten und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten im Jahr 2016 sind im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Finanzanlagen

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes ist dem Anhang als Anlage 2 zum Anhang beigefügt.

Zwischen der Greiffenberger AG als Organträger und der J.N. Eberle & Cie. GmbH, Augsburg, als Organgesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Die Greiffenberger AG hat die Anteile an ihrem bis dahin 100 %-igen Tochterunternehmen ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH, Marktredwitz, mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 5. September 2016, der zum 1. Oktober 2016 vollzogen wurde, an die senata GmbH, Freising, veräußert. Der zwischen der Greiffenberger AG als Organträger und der ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH als Organgesellschaft bis dahin bestehende Ergebnisabführungsvertrag wurde infolgedessen mit Ablauf des 30. September 2016 beendet.

Die 75 %-Anteile der Greiffenberger AG an der BKP Berolina Polyester GmbH & Co. KG, Velten, und deren Komplementärin, der BKP Berolina Polyester Beteiligungs GmbH, Velten, wurden mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 10. Oktober 2016 an eine Tochtergesellschaft der T3 Holding GmbH, Dresden, veräußert. Der Vollzug dieses Kauf- und Abtretungsvertrags steht zum 19. April 2017 aus.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Bei der Greiffenberger AG haben alle Forderungen gegen verbundene Unternehmen wie zum Vorjahresstichtag eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Enthalten sind hierin zum 31. Dezember 2016 lediglich Forderungen gegen die

BKP Berolina Polyester GmbH & Co. KG. Sie sollen der BKP Berolina Polyester GmbH & Co. KG nach Vollzug des Kauf- und Abtretungsvertrags vom 10. Oktober 2016 über die Anteile an dieser Gesellschaft, der zum 19. April 2017 aussteht, als langfristiges Darlehen weiter zur Verfügung gestellt bleiben.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten insbesondere die Ansprüche der Greiffenberger AG gegen die senata GmbH auf die beiden verbleibenden, im Juni 2017 bzw. Juni 2018 zur Auszahlung kommenden Kaufpreistraten aus der Veräußerung der Anteile an der ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH.

Ein Betrag in Höhe von 1.000 T€ der sonstigen Vermögensgegenstände hat eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Alle übrigen sonstigen Vermögensgegenstände haben wie zum Vorjahresstichtag eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Greiffenberger AG beträgt 13.627.648,00 € (Vj. 13.627.648,00 €). Es setzt sich zum 31. Dezember 2016 zusammen aus 5.323.300 (Vj. 5.323.300) auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 2,56 € je Aktie.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Juni 2014 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 25. Juni 2019 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrfach um insgesamt bis zu 6.813.824,00 € zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (genehmigtes Kapital 2014/I und genehmigtes Kapital 2014/II).

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Juni 2014 ist der Vorstand ermächtigt, in der Zeit bis zum 25. Juni 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionsschuldverschreibungen (zusammen auch „Schuldverschreibungen“) mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu 40 Mio. € zu begeben und den Inhabern von Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte (auch mit Wandlungspflicht) auf auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 4 Mio. € zu gewähren. Gleichzeitig wurde beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 4 Mio. € durch die Ausgabe von insgesamt bis zu 1.562.500 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt zu erhöhen (bedingtes Kapital 2014/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die gemäß der Ermächtigung gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 26. Juni 2014 in der Zeit bis zum 25. Juni 2019 von der Gesellschaft oder durch eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligungsgesellschaft der Gesellschaft begeben werden, soweit die Ausgabe gegen bar erfolgt ist. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch gemacht wird oder entsprechende Pflichten zu erfüllen sind und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf Schuldverschreibungen nach Maßgabe näherer Bestimmungen des Hauptversammlungsbeschlusses vom 26. Juni 2014 auszuschließen, die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen (insbesondere Zinssatz und Art der Verzinsung, Ausgabekurs, Laufzeit, Stückelung, Verwässerungsschutzbestimmungen, Wandlungs- bzw. Optionszeitraum sowie Wandlungs- bzw. Optionspreis) festzulegen und zu ändern sowie die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Die Greiffenberger Holding GmbH, Thurnau, Deutschland, hat der Gesellschaft im Mai 2014 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Greiffenberger AG am 30. April 2014 die Schwelle von 50 % überschritten hat und zu diesem Tag 50,70 % (2.699.020 Stimmrechte) beträgt. Herr Heinz Greiffenberger, Deutschland, hatte der Gesellschaft im Mai 2014 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Greiffenberger AG am 30. April 2014 die Schwelle von 50 % überschritten hatte und zu diesem Tag 50,89 % (2.709.020 Stimmrechte) betragen hatte, wovon ihm ein Stimmrechtsanteil von 50,70 % (2.699.020 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen war. Im August 2016 hat Herr Heinz Greiffenberger, Deutschland, der Gesellschaft aufgrund Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten mitgeteilt, dass sich seine Gesamtstimmrechtsanteile an der Greiffenberger AG von zuvor mitgeteilten 50,89 % zum 18. August 2016 auf einen ihm nach § 21 WpHG direkt gehörenden Stimmrechtsanteil von 0,19 % (10.000 Stimmrechte) reduziert haben. Herr Claus Greiffenberger, Deutschland, hat der Gesellschaft im August 2016 aufgrund Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten mitgeteilt, dass seine Gesamtstimmrechtsanteile an der Greiffenberger AG zum 18. August 2016 50,70 % (2.699.020 Stimmrechte) betragen, wovon ihm ein Stimmrechtsanteil von 50,70 % (2.699.020 Stimmrechte) von der Greiffenberger Holding GmbH nach § 22 WpHG zugerechnet wird.

Die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Stuttgart, Deutschland, hat der Gesellschaft im Oktober 2010 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Greiffenberger AG am 1. Oktober 2010 die Schwellen von 3 % und 5 % überschritten hat und zu diesem Tag 5,166 % (250.000 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 5,166 % (250.000 Stimmrechte) von der Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen. Die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, Tübingen, Deutschland, hat der Gesellschaft im Januar 2016 aufgrund Bestandsmitteilung gemäß § 41 Abs. 4f WpHG mitgeteilt, dass sich ihre Gesamtstimmrechtsanteile an der Greiffenberger AG von zuvor mitgeteilten 5,17 % zum 26. November 2015 auf 0 % (0 Stimmrechte) reduziert haben. Im Juli 2016 hat die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, Tübingen, Deutschland, der Gesellschaft aufgrund Bestandsmitteilung gemäß § 41 Abs. 4g WpHG mitgeteilt, dass sich ihre Gesamtstimmrechtsanteile an der Greiffenberger AG von zuvor mitgeteilten 0,00 % zum 2. Juli 2016 auf einen ihr nach § 21 WpHG direkt gehörenden Stimmrechtsanteil von 7,28 % (387.500 Stimmrechte) erhöht haben.

Kapitalrücklage

Ausgewiesen werden hier Beträge, die bei der Ausgabe von Anteilen über deren anteiligen Betrag am Grundkapital hinaus erzielt wurden. Die Kapitalrücklage wurde zum 31. Dezember 2016 in Höhe von 15.090.498,22 € durch Entnahmen gemindert und mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr verrechnet, sodass diese zum Bilanzstichtag 637.275,00 € (Vj. 15.727.773,22 €) beträgt.

Andere Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen wurden zum 31. Dezember 2016 in voller Höhe durch Entnahmen aufgelöst und mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr verrechnet, sodass diese zum Bilanzstichtag 0 T€ (Vj. 8.816.765,65 €) betragen.

Bilanzverlust

Der zum 31. Dezember 2016 ausgewiesene Bilanzverlust in Höhe von 7.455.137,17 € (Vj. 33.350.180,37 €) resultiert aus dem Jahresüberschuss des Berichtsjahres in Höhe von 1.987.779,33 € sowie der Verrechnung von Entnahmen aus der Kapitalrücklage in Höhe von 15.090.498,22 € und aus den anderen Gewinnrücklagen in voller Höhe von 8.816.765,65 € mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 33.350.180,37 €.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für den Jahresabschluss und ausstehende Rechnungen.

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit (Vorjahr in Klammern)		
	31.12.2016	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Genussrechte	1.450 (6.250)	0 (1.250)	1.450 (5.000)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0 (4.000)	0 (4.000)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	218 (95)	218 (95)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.173 (6.002)	11.173 (6.002)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	827 (265)	827 (265)	0 (0)	0 (0)
Gesamt	13.668 (16.613)	12.218 (11.613)	1.450 (5.000)	0 (0)

Die zum Vorjahresstichtag bestehenden **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** hatten aufgrund der zu diesem Zeitpunkt gegebenen Nichteinhaltung der mit den Fremdfinanzierungspartnern vereinbarten Finanzkennzahlen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Mit dem Wirksamwerden einer Änderungsvereinbarung zum bestehenden Konsortialdarlehensvertrag am 24. Oktober 2016 konnte die mittelfristige Finanzierung von Greiffenberger AG und J.N. Eberle & Cie. GmbH schließlich bei weiterhin planmäßigem Geschäftsverlauf bis September 2019 sichergestellt werden. Einziger Darlehensnehmer unter dem Konsortialdarlehensvertrag ist seither die J.N. Eberle & Cie. GmbH, einziger Bürge die Greiffenberger AG. In diesem Zusammenhang wurde der bis dahin von der Greiffenberger AG in Anspruch genommene Anteil am Konsortialdarlehen in Höhe von 4.000 T€ durch die J.N. Eberle & Cie. GmbH übernommen. Die Fremdkapitalfinanzierung der Greiffenberger AG erfolgt seither neben dem seit Oktober 2016 reduzierten Genussrechtskapital ausschließlich über Darlehensgewährungen durch die J.N. Eberle & Cie. GmbH.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** in Höhe von 11.173 T€ (Vj. 6.002 T€) betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber der J.N. Eberle & Cie. GmbH aus einem Verrechnungskonto und aus Darlehensgewährung.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten in Höhe von 433 T€ von den Konsortialdarlehensgebern bis Juni 2017 gestundete Zinszahlungen auf das Konsortialdarlehen für den Zeitraum von März bis Oktober 2016.

Genussrechte

Die Gesellschaft hatte im Geschäftsjahr 2007 ein Genussrechtskapital in Höhe von 10,0 Mio. € mit einer ursprünglichen Laufzeit bis zum 15. Dezember 2014 ausgegeben. Das Genussrecht war ursprünglich mit einem Rangrücktritt versehen. Im Zuge der im März 2012 erfolgten Neugestaltung der Konzernfinanzierung wurde die Laufzeit des Genussrechts bis zum 15. März 2017 verlängert, wobei ein Betrag von 2,5 Mio. € des Genussrechtskapitals am 15. März 2012 zurückgezahlt wurde und in 2014 eine Anpassung der Rückzahlungsmodalitäten weiterer Teilbeträge während der verbleibenden Laufzeit des Genussrechts erfolgte. Nach weiteren Änderungen der Tilgungsbestimmungen ab Ende 2015 und zusätzlich einer Änderung der Vergütungsbestimmungen im März 2016 ging das Genussrecht zum 1. Oktober 2016 vom bisherigen Genussrechtsgläubiger auf die senata GmbH, Freising, über. Mit dem neuen Gläubiger wurde anschließend eine weitere Änderungsvereinbarung zur Genussrechtsvereinbarung geschlossen, wobei neben verbesserten Vergütungs- und Rückzahlungsmodalitäten Verzicht auf Vergütungszahlungen sowie auf Teile des Genussrechtskapitals vereinbart wurden. Das Genussrecht valutiert seither mit 1,45 Mio. €, wobei für das Genussrechtskapital und die Vergütungszahlungen der Nachrang aufgehoben wurde.

Die Vergütung für das Genussrecht in Höhe von insgesamt 369 T€ ist im Zinsaufwand enthalten, der mit dem neuen Genussrechtsgläubiger vereinbarte Verzicht auf Vergütungszahlungen in Höhe von 448 T€ unter den sonstigen betrieblichen Erträgen berücksichtigt. Die Vergütung für das Genussrecht bestand bis in den Oktober 2016 hinein aus einer festen sowie einer erfolgsabhängigen variablen Vergütung, seit dem 1. Oktober 2016 fällt für das Genussrecht ausschließlich eine fixe Vergütung an. Ab dem 1. Januar 2021 fällt auf einen erstrangigen Teilnennbetrag des Genussrechts in Höhe von 500 T€ keine Vergütung mehr an.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Juni 2013 ist der Vorstand ermächtigt, in der Zeit bis zum 25. Juni 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach Genussrechte bis zu einem Genussrechtskapital in Höhe von 10 Mio. € auszugeben (Genehmigtes Genussrechtskapital 2013). Die aufgrund dieser Ermächtigung ausgegebenen Genussrechte dürfen keine Wandlungs- oder Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft vorsehen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre für die Genussrechte zu entscheiden. Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur zulässig, wenn die Ausgabe der Genussrechte zur Finanzierung der Gesellschaft durch sogenannte Mezzanine-Produkte erfolgen soll. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten für die Ausgabe der Genussrechte (insbesondere Ausgabekurs, Stückelung, Laufzeit, Höhe der jährlichen Ausschüttung, Beteiligung des Genussrechtskapitals am Verlust sowie Teilhabe an der Verteilung des Gewinns und des Liquidationserlöses) und die Durchführung der Genussrechtsbegebung festzulegen.

ERLÄUTERUNGEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Sonstige betriebliche Erträge

	2016	2015
	T€	T€
Periodenfremde Erträge		
Auflösung von Rückstellungen	2	22
Auflösung von Wertberichtigungen	4.528	0
	4.530	22
Laufende Erträge		
Erträge aus Umlagen mit verbundenen Unternehmen	503	489
Sonstige	5.825	1
	6.328	490
Gesamt	10.858	511

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus den mit dem neuen Genussrechtsgläubiger vereinbarten Verzichten auf Teile des Genussrechtskapitals in Höhe von 4.800 T€ und auf Vergütungszahlungen in Höhe von 448 T€ sowie in Höhe von 4.528 T€ aus der weitgehenden Auflösung der zum Vorjahresstichtag vorgenommenen Wertberichtigung auf die Forderungen der Gesellschaft gegen die ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH.

Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung im Sinne des § 285 Nr. 31 HGB

Die mit dem neuen Genussrechtsgläubiger vereinbarten Verzichte auf Teile des Genussrechtskapitals in Höhe von 4.800 T€ und auf Vergütungszahlungen in Höhe von 448 T€ sowie die in Höhe von 4.528 T€ erfolgte weitgehende Auflösung der zum Vorjahresstichtag vorgenommenen Wertberichtigung auf die Forderungen der Gesellschaft gegen die ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH stellen Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung und außergewöhnlicher Bedeutung im Sinne des § 285 Nr. 31 HGB dar.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2016	2015
	T€	T€
Betriebsaufwendungen	5	6
Verwaltungsaufwendungen	2.406	604
Übrige Aufwendungen	549	214
Abschreibungen auf Forderungen	0	5.176
Gesamt	2.960	6.000

Die Verwaltungsaufwendungen enthalten insbesondere Rechts- und Beratungsaufwendungen in Höhe von 2.179 T€ (Vj. 429 T€). Die für den Vorjahreszeitraum ausgewiesenen Abschreibungen auf Forderungen betreffen die zum Vorjahresstichtag vorgenommene Abwertung der nach Berücksichtigung der Verlustübernahmen aus Organgesellschaften noch verbleibenden Forderungen der Gesellschaft gegenüber ihrem damals 100 %-igen Tochterunternehmen ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH.

Zinsaufwand

Im Zinsaufwand sind Zinsen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 155 T€ (Vj. 167 T€) enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 100 T€ betreffen ausschließlich Steuernachzahlungen für Vorjahre, die sich im Rahmen der Betriebsprüfung ergeben haben. Der für den Vorjahreszeitraum ausgewiesene Steuerertrag in Höhe von 3 T€ betraf Körperschaft- und Gewerbesteuer für Vorjahre.

Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die für den Vorjahreszeitraum ausgewiesenen Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 21.196 T€ beinhalten die zum Vorjahresstichtag vorgenommenen Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Sie setzen sich zusammen aus Abschreibungen in Höhe von 20.046 T€ auf die Anteile an dem damals 100 %-igen Tochterunternehmen ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH und Abschreibungen in Höhe von 1.150 T€ auf den 75 %-Anteil an der BKP Berolina Polyester GmbH & Co. KG.

SONSTIGE ANGABEN**Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Da die Konsortialfinanzierung der Greiffenberger-Gruppe in ihrer bis zum 30. September 2016 bestehenden Fassung eine gesamtschuldnerische Haftung der damaligen Darlehensnehmer Greiffenberger AG, ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH und J.N. Eberle & Cie. GmbH vorsah, haftete die Greiffenberger AG während des Berichtsjahres für Darlehensverbindlichkeiten der ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH, Marktredwitz, und der J.N. Eberle & Cie. GmbH, Augsburg, in Höhe von 31.088 T€. Mit dem Vollzug der Veräußerung der ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH zum 1. Oktober 2016 wurde das Konsortialdarlehen durch Ablösung der auf die ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH entfallenden Verbindlichkeiten in Höhe eines zweistelligen Millionenbetrags zurückgeführt und diese nebst ihren Tochterunternehmen aus den Verpflichtungen des Konsortialdarlehensvertrags entlassen. Es wird daher mit keiner Inanspruchnahme gerechnet.

Seit dem Wirksamwerden einer Änderungsvereinbarung zum bestehenden Konsortialdarlehensvertrag am 24. Oktober 2016 haftet die Greiffenberger AG als einziger Bürge für die Verbindlichkeiten der J.N. Eberle & Cie. GmbH als einzigem Darlehensnehmer unter dem Konsortialdarlehensvertrag. Zum 31. Dezember 2016 bestanden unter dem Konsortialdarlehensvertrag Verbindlichkeiten der J.N. Eberle & Cie. GmbH in Höhe von 19.750 T€. Die Greiffenberger AG hat in diesem Zusammenhang Ende 2016 ihre Geschäftsanteile an der J.N. Eberle & Cie. GmbH

zur Sicherung der Ansprüche der Konsortialdarlehensgeber verpfändet. Auf Grundlage der Annahmen des Restrukturierungskonzepts für die Greiffenberger AG und die J.N. Eberle & Cie. GmbH wird mit keiner Inanspruchnahme gerechnet. Ebenso erfolgte eine Sicherungsabtretung der Ansprüche der Greiffenberger AG gegen die senata GmbH auf die beiden verbleibenden, im Juni 2017 bzw. Juni 2018 zur Auszahlung kommenden Kaufpreistraten aus der Veräußerung der Anteile an der ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH. Mit den Konsortialdarlehensgebern wurden Vereinbarungen zur Verwendung dieser Mittel für Rückzahlungen unter dem Konsortialdarlehensvertrag getroffen.

Zum 31. Dezember 2016 bestehen bei der Greiffenberger AG keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Derivative Finanzinstrumente

Zur Verringerung des Zinsänderungsrisikos werden im Greiffenberger-Konzern fallweise Zinstausch- und Zinsbegrenzungsgeschäfte abgeschlossen. Diese Zinssicherungen bewirken den Ausgleich bzw. die Begrenzung möglicher Zinsänderungen der variabel verzinsten Grundgeschäfte. Die im Berichtsjahr für wesentliche Teile des Konsortialdarlehens und des Genussrechts bestehenden Sicherungsgeschäfte mit Laufzeiten bis Mitte März 2017 wurden in 2012 originär durch die Greiffenberger AG vereinbart und vor dem Hintergrund bestehender Konsortialdarlehensvereinbarungen teilweise an die beteiligten Tochterunternehmen weitergegeben, soweit für jene im Berichtsjahr jeweils Darlehensverbindlichkeiten unter dem Konsortialdarlehensvertrag bestanden, um eine betrags- und fristenkonforme Gegenüberstellung mit dem jeweiligen Grundgeschäft und damit die Bildung von Bewertungseinheiten zu ermöglichen. Für die bilanzielle Abbildung wurde die sog. Einfrierungsmethode angewendet, sofern ein effektiver Sicherungszusammenhang besteht. Sofern am Stichtag ein effektiver Sicherungszusammenhang nicht mehr besteht, werden unrealisierte Gewinne nicht und unrealisierte Verluste als Rückstellungen erfasst. Insgesamt wurden zum 31. Dezember 2016 von der Greiffenberger AG Zinssicherungsgeschäfte mit einem Nominalvolumen von 19.750 T€ (Vj. 23.200 T€) an Tochterunternehmen weitergegeben. Für Teile des Konsortialdarlehens wurde durch die J.N. Eberle & Cie. GmbH als seit seiner Änderung und Verlängerung im Oktober 2016 einzigem Darlehensnehmer unter dem Konsortialdarlehensvertrag im März 2017 wiederum ein Zinsbegrenzungsgeschäft abgeschlossen.

Zur Ermittlung des Marktwerts der Sicherungsgeschäfte werden marktübliche Mark-to-Market Bewertungsmethoden verwendet. Zum 31. Dezember 2016 haben die Geschäfte, nach Berücksichtigung konzerninterner Übertragungen, in der Greiffenberger AG folgenden Umfang:

	Laufzeit von / bis	Nominalvolumen	Marktwerte
		T€	T€
Zinstauschgeschäft (Swap)	Dezember 2014 / März 2017	5.000	-33
Zinsbegrenzungsgeschäft (Cap)	März 2012 / März 2017	6.250	-10

Arbeitnehmer

Bei der Greiffenberger AG war 2016 (ohne Vorstände) im Jahresdurchschnitt wie im Vorjahr eine Person beschäftigt, zum Berichtsjahresende waren bei der Gesellschaft keine Mitarbeiter (Vj. eine Person) beschäftigt.

Honorar des Abschlussprüfers

	2016	2015
	T€	T€
Steuerliche Beratung	31	7
Jahresabschlussprüfung	109	79
Andere Bestätigungsleistungen	2	2
Sonstige Leistungen	0	0
Gesamt	142	88

Das für das Berichtsjahr ausgewiesene Honorar für die Jahresabschlussprüfung beinhaltet in Höhe von 31 T€ Aufwand für das Vorjahr.

Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der ehemalige Alleinvorstand Stefan Greiffenberger erhielt für seine Tätigkeit eine Barvergütung sowie bestimmte Sachleistungen. Die Gesamtstruktur und die Höhe der Barvergütung wurden vom Aufsichtsrat festgelegt. Die Barvergütung setzte sich aus einem festen Grundgehalt und einer variablen Vergütung zusammen. Bemessungsgrundlage für die variable Vergütung war zum einen das Jahresergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit im IFRS-Konzernabschluss vor Steuern und Zinsen („EBIT-Betrag“) und zum anderen die Summe der EBIT-Beträge der jeweils drei letzten Geschäftsjahre. Die im Berichtsjahr gewährten Sachleistungen bestanden im Wesentlichen aus der Dienstwagennutzung und sind in den in untenstehender Tabelle ausgewiesenen erfolgsunabhängigen Vorstandsbezügen ebenso enthalten, wie eine Abfindung in Höhe von 70 T€ aufgrund mit Wirkung zum 30. April 2016 vorzeitiger Beendigung des Vorstandsdienstvertrags mit ursprünglich bis Juni 2018 vereinbarter Laufzeit. Die Greiffenberger AG hat in 2003 die Herrn Stefan Greiffenberger von der J.N. Eberle & Cie. GmbH, Augsburg, erteilte Versorgungszusage bei gleichzeitiger Übernahme der Rückstellungen übernommen. Die Vereinbarung sieht Anwartschaften auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten vor. Die Unverfallbarkeit der Versorgungszusagen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften des Betriebsrentengesetzes. Der Bezug des Ruhegeldes setzt mit Eintritt von Invalidität, spätestens beim Ausscheiden nach Vollendung des 65. Lebensjahres ein. Die Anwartschaft auf Witwenrente beträgt 50 % des laufenden Ruhegeldes bzw. der Anwartschaft hierauf. Der rechnerische Wert der Pensionsrückstellung für den ehemaligen Alleinvorstand betrug zum Ende des Berichtsjahres 576 T€ (Vj. 783 T€) nach HGB. Darüber hinaus konnte der ehemalige Alleinvorstand zu den gleichen Bedingungen wie alle Mitarbeiter des Konzerns an einem Pensionsmodell teilnehmen. Hieraus bestanden zum Ende des Berichtsjahres gegenüber Herrn Stefan Greiffenberger Verpflichtungen aus früheren Entgeltumwandlungen, die nach HGB mit 521 T€ (Vj. 510 T€) zurückgestellt sind. Kredite sind dem ehemaligen Alleinvorstand nicht gewährt worden, und zu seinen Gunsten sind keine Bürgschaftsverpflichtungen übernommen worden. Zusagen im Zusammenhang mit der Beendigung der Tätigkeit im Vorstand bestanden weder für den Fall der regulären Beendigung noch für den Fall der Beendigung im Rahmen eines Kontrollwechsels.

Für das ab dem 26. Oktober 2015 bis zum 25. Oktober 2016 gemäß § 105 Abs. 2 AktG als Vertreter des ehemaligen Alleinvorstands Stefan Greiffenberger zum Vorstand bestellte Aufsichtsratsmitglied Marco Freiherr von Maltzan war ausschließlich eine zeitaufwandsabhängige fixe Vergütung und keine variable Vergütung vereinbart. Während seiner Amtszeit als Vertreter des ehemaligen Alleinvorstands der Gesellschaft erhielt Herr v. Maltzan keine Aufsichtsratsvergütung.

Das für die seit dem 26. Oktober 2016 bzw. 1. November 2016 bestellten gleichberechtigten Vorstände Thorsten Braun und Martin Döring anwendbare System der Vergütung der Vorstandsmitglieder sieht feste Vergütungsbestandteile, insbesondere ein fixes Bruttogehalt, sowie eine erfolgsabhängige, variable Vergütung vor. Bemessungsgrundlage für die variable Vergütung ist zum einen das jährliche EBITDA und zum anderen das durchschnittliche jährliche EBITDA dreier Geschäftsjahre, jeweils bezogen auf das anhand des IFRS-Konzernabschlusses der Gesellschaft ermittelte konsolidierte EBITDA der Gesellschaft und der Gesellschaften des Teilkonzerns Eberle einschließlich der J.N. Eberle & Cie. GmbH. Für das Berichtsjahr waren aufgrund seiner ab Bestellung der beiden Vorstände nur noch kurzen Restdauer abweichend hiervon für Herrn Thorsten Braun keine variablen Vergütungsbestandteile vereinbart, während für Herrn Martin Döring die mit dem Tochterunternehmen J.N. Eberle & Cie. GmbH bestehenden Tantiemeregulungen zeitanteilig übernommen wurden. Die Gesamtstruktur und die Höhe der Vergütung wurden vom Aufsichtsrat festgelegt. Die den Vorständen im Berichtsjahr gewährten Nebenleistungen bestanden bezogen auf Herrn Thorsten Braun im Wesentlichen aus Beiträgen zur Altersvorsorge und bezogen auf Herrn Martin Döring im Wesentlichen aus der Dienstwagennutzung. Die Vorstände können zu den gleichen Bedingungen wie alle Mitarbeiter der Gesellschaft sowie der J.N. Eberle & Cie. GmbH die Möglichkeit einer arbeitnehmerfinanzierten betrieblichen Altersversorgung im Wege der Erteilung von Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht nutzen. Die zum Ende des Berichtsjahres gegenüber Herrn Thorsten Braun hieraus bestehenden Verpflichtungen, die zum weitaus überwiegenden Teil aus Entgeltumwandlungen aus einem vor seiner Bestellung zum Vorstand bestehenden Anstellungsvertrag mit der Gesellschaft entstanden sind, sind nach HGB mit 18 T€ zurückgestellt. Die gegenüber Herrn Martin Döring zum Ende des Berichtsjahres bestehenden Verpflichtungen aus

Entgeltumwandlung sind nach HGB mit 3 T€ zurückgestellt. Kredite sind den Vorständen Thorsten Braun und Martin Döring nicht gewährt worden, und zu ihren Gunsten sind keine Bürgschaftsverpflichtungen übernommen worden. Zusagen für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels sind mit ihnen nicht vereinbart, ebenso nicht für den Fall der regulären Beendigung.

	Vergütungen für		
	Erfolgsunabhängig	Erfolgsbezogen	Dienstleistungen
	T€	T€	T€
Vorstandsbezüge 2016			
Stefan Greiffenberger, Alleinvorstand ¹ (davon Mehrjahreskomponente)	158 ²	0 (0)	0
Marco Freiherr von Maltzan, Vertreter des Vorstands ¹	457	0	0
Thorsten Braun	29	0	0
Martin Döring	61 ³	3 ⁴	0
	705	3	0
Aufsichtsratsbezüge 2016			
Heinz Greiffenberger, Vorsitzender (bis 25.08.2016)	13	0	0
Marco Freiherr von Maltzan, Mitglied (bis 25.08.2016) / Vorsitzender (seit 25.08.2016) ¹	4	0	0
Dr. Dieter Schenk, Stellvertretender Vorsitzender	15	0	0
Reinhard Förster, Mitglied ⁵	10	0	0
Stefan Greiffenberger, Mitglied (seit 25.08.2016)	4	0	0
Hartmut Langhorst, Mitglied	10	0	0
Hermann Ransberger, Mitglied (bis 30.09.2016) ⁵	7	0	0
	63	0	0
Gesamt	768	3	0

- Der Aufsichtsrat der Greiffenberger AG hatte ab dem 26. Oktober 2015 das Aufsichtsratsmitglied Marco Freiherr von Maltzan gemäß § 105 Abs. 2 AktG vorübergehend als Vertreter des krankheitsbedingt verhinderten bzw. ab dem 22. April 2016 aufgrund Amtsniederlegung fehlenden Vorstands Stefan Greiffenberger bis einschließlich dem 25. Oktober 2016 – mit einer Unterbrechung am 25. August 2016 im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft – bestellt. Für den Zeitraum seiner Bestellung als Vertreter des Vorstands ruhte die Aufsichtsratsmitgliedschaft von Herrn Marco v. Maltzan.
- In diesem Betrag ist eine Abfindung in Höhe von 70 T€ aufgrund vorzeitiger Beendigung des Vorstandsdienstvertrags mit ursprünglich bis Juni 2018 vereinbarter Laufzeit enthalten.
- In diesem Betrag ist eine Abgeltung von Urlaubsansprüchen in Höhe von 21 T€ enthalten.
- Dieser Betrag betrifft die zeitanteilige Übernahme der bei der J.N. Eberle & Cie. GmbH für das Geschäftsjahr 2016 gebildeten Rückstellung aufgrund der mit diesem Tochterunternehmen bestehenden Tantiemeregelungen.
- Die Arbeitnehmervertreter erklären, dass sie entsprechend den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) wesentliche Teile ihrer Aufsichtsratsbezüge an die Hans-Böckler-Stiftung abführen.

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind nach HGB mit 1.690 T€ (Vj. 1.165 T€) zurückgestellt. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass in diesem Wert für das Berichtsjahr erstmals die gegenüber dem im Jahresverlauf 2016 ausgeschiedenen ehemaligen Alleinvorstand Stefan Greiffenberger bestehenden Pensionsverpflichtungen auszuweisen sind. Daneben bestehen gegenüber Herrn Stefan Greiffenberger zum Berichtsjahresende Verpflichtungen aus Entgeltumwandlungen gegen Pensionszusagen, die nach HGB mit 521 T€ zurückgestellt sind. Die Gesamtbezüge früherer Mitgliedern des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen haben im Berichtsjahr 50 T€ nach 120 T€ im Vorjahr betragen, da Herr Heinz Greiffenberger auf einen wesentlichen Teil der ihm für das Jahr 2016 zustehenden Ruhegeldzahlungen verzichtet hat.

Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats werden im Gliederungspunkt „Organe der Greiffenberger AG“ gemacht.

Unternehmensverbindungen

Die Gesellschaft ist gemäß § 290 HGB Mutterunternehmen eines Konzerns und zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet. Die in den Konsolidierungskreis der Greiffenberger AG voll einbezogenen Tochterunternehmen sind aus der Aufstellung des Anteilsbesitzes ersichtlich, die wie der Konzernabschluss der Greiffenberger AG jeweils über den Bundesanzeiger offengelegt wird.

Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die von Vorstand und Aufsichtsrat der Greiffenberger AG abgegebene Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG steht auf der Unternehmenswebsite <http://www.greiffenberger.de> in der Rubrik Investoren/Corporate Governance dauerhaft zur Verfügung.

NACHTRAGSBERICHT

Der Abschlussprüfer der Gesellschaft hatte die Prüfung von Konzern- und Jahresabschluss der Greiffenberger AG für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr in der vom Vorstand der Gesellschaft jeweils am 31. März 2016 aufgestellten und am 28. April 2016 geänderten und fristgerecht offengelegten Fassung am 8. Juli 2016 jeweils mit einem Versagungsvermerk aufgrund Prüfungshemmnis abgeschlossen und das seinerzeitige Prüfungshemmnis damit begründet, dass ihm aussagefähige Unterlagen zur Beurteilung der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (sog. *going concern*) nicht vorgelegt werden konnten. Zum Zeitpunkt der anschließenden Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Billigung des Konzernabschlusses der Greiffenberger AG jeweils für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft am 12. Juli 2016 war die Prüfung des Jahresabschlusses der ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH, Marktredwitz, an der die Greiffenberger AG damals 100 % der Anteile hielt, für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr noch nicht abgeschlossen; der Abschluss dieser Prüfung erfolgte am 8. Februar 2017. Hierbei haben sich gegenüber der von der Geschäftsführung der ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH am 18. Februar 2016 aufgestellten Fassung des Jahresabschlusses Änderungen ergeben. Vorstand und Aufsichtsrat der Greiffenberger AG haben beschlossen, den festgestellten Jahresabschluss und Lagebericht der Greiffenberger AG für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr zu ändern, um insbesondere eine gleichlautende Durchführung des bis zum 30. September 2016 mit der ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH bestehenden Ergebnisabführungsvertrags sicherzustellen. Für den am 29. März 2017 vom Vorstand entsprechend geänderten Jahresabschluss der Greiffenberger AG für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr wurde am 30. März 2017 durch den Abschlussprüfer ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, seine Feststellung durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft erfolgte am 31. März 2017.

Der Jahresabschluss nebst Lagebericht der Greiffenberger AG für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr wurde durch den Vorstand am 31. März 2017 aufgestellt und am 19. April 2017 geändert.

Weitere Ereignisse, die für die Greiffenberger AG von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage führen könnten, sind nach dem Bilanzstichtag bis zum 19. April 2017 nicht eingetreten.

ORGANE DER GREIFFENBERGER AG

Ergänzend zu den im Lagebericht in Gliederungspunkt „1.3 Steuerungssystem“ erläuterten Veränderungen im Vorstand der Gesellschaft ab dem 26. Oktober 2015 ergaben sich aufgrund der in der ordentlichen Hauptversammlung 2016 turnusgemäß anstehenden Aufsichtsratswahl am 25. August 2016 und des Ausscheidens von Herrn Hermann Ransberger aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft mit Vollzug des Kauf- und Abtretungsvertrags über die Anteile an der ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH zum 1. Oktober 2016 Veränderungen im Aufsichtsrat der Greiffenberger AG. Angaben zu den Organen der Gesellschaft sind in den nachfolgenden Übersichten gemacht.

AUFSICHTSRAT	Ausgeübte Tätigkeit / Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.v. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG
Heinz Greiffenberger, Thurnau Vertreter der Anteilseigner Vorsitzender (bis 25. August 2016)	Ehemaliger Alleinvorstand der Greiffenberger AG / Unternehmer	- TV Oberfranken GmbH & Co. KG, Mitglied des Gesellschafterausschusses
Marco Freiherr von Maltzan, Berlin* Vertreter der Anteilseigner Mitglied (bis 25. August 2016) / Vorsitzender (seit 25. August 2016)	Selbstständiger Unternehmensberater, Berufsaufsichtsrat und Investor / Dipl.-Ingenieur, MBA (INSEAD Fontainebleau)	- Pfeifer & Langen Industrie- und Handels-KG, erster stellvertretender Vorsitzender des Gesellschafterausschusses - taskforce - Management on Demand AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats Zusätzlich bestand folgendes Mandat bis Ende Dezember 2016: - Scholpp Holding GmbH, Mitglied des Beirats Zusätzlich bestanden folgende Mandate jeweils bis Anfang August 2016: - REMA Investments B.V., NL, Vorsitzender des Aufsichtsrats - Schoeller Arca Systems Holding B.V., NL, Vorsitzender des Aufsichtsrats - Schoeller Allibert Holding B.V., NL, Vorsitzender des Aufsichtsrats - RTP Holdings China B.V., NL, Mitglied des Aufsichtsrats
Dr. Dieter Schenk, München Vertreter der Anteilseigner Stellvertretender Vorsitzender	Partner der Noerr LLP / Rechtsanwalt und Steuerberater	- Fresenius Management SE, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats - Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats - Fresenius Medical Care Management AG, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats - Bank Schilling & Co. AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats - Gabor Shoes AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats - Toptica Photonics AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats - Else Kröner-Fresenius-Stiftung, Vorsitzender des Stiftungsrats
Reinhard Förster, Augsburg Vertreter der Arbeitnehmer Mitglied	Leiter Konstruktion und Instandhaltung der J.N. Eberle & Cie. GmbH / Dipl.-Ingenieur	Keine
Stefan Greiffenberger, Augsburg Vertreter der Anteilseigner Mitglied (seit 25. August 2016)	Ehemaliger Alleinvorstand der Greiffenberger AG / Unternehmer	Keine
Hartmut Langhorst, München Vertreter der Anteilseigner Mitglied	Ehem. stellv. Vorsitzender des Vorstands der LfA Förderbank Bayern / Jurist	- Kissel & Wolf GmbH, Mitglied des Beirats
Hermann Ransberger, Erbdorf Vertreter der Arbeitnehmer Mitglied (bis 30. September 2016)	Freigestellter Betriebsratsvorsitzender der ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH / Elektroinstallateur	Keine

VORSTAND	Ausgeübte Tätigkeit / Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.v. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG
Stefan Greiffenberger, Augsburg* Alleinvertand (bis 21. April 2016)	Ehemaliger Alleinvertand der Greiffenberger AG / Unternehmer	Keine
Thorsten Braun, Augsburg Alleinvertand (26. Oktober 2016 bis 31. Oktober 2016) / Mitglied (seit 1. November 2016)	Vorstand / Dipl.-Kaufmann Univ.	Keine
Martin Döring, Augsburg Mitglied (seit 1. November 2016)	Vorstand / Dipl.-Ingenieur	Keine

- * Der Aufsichtsrat der Greiffenberger AG hatte ab dem 26. Oktober 2015 das Aufsichtsratsmitglied Marco Freiherr von Maltzan gemäß § 105 Abs. 2 AktG vorübergehend als Vertreter des krankheitsbedingt verhinderten bzw. ab dem 22. April 2016 aufgrund Amtsniederlegung fehlenden Vorstands Stefan Greiffenberger bis einschließlich dem 25. Oktober 2016 – mit einer Unterbrechung am 25. August 2016 im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft – bestellt. Für den Zeitraum seiner Bestellung als Vertreter des Vorstands ruhte die Aufsichtsratsmitgliedschaft von Herrn Marco v. Maltzan.

Augsburg, den 19. April 2017

Greiffenberger Aktiengesellschaft

Thorsten Braun
Vorstand

Martin Döring
Vorstand

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2016
(Anlage 1 zum Anhang)

Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	01.01.2016	Zugänge	Abgänge	31.12.2016
	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Software	140.773,72	0,00	0,00	140.773,72
II. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	76.756,50	268,90	21.160,00	55.865,40
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	45.100.298,57	0,00	24.045.626,66	21.054.671,91
Summe	45.317.828,79	268,90	24.066.786,66	21.251.311,03

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
01.01.2016	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
€	€	€	€	€	€
140.691,72	82,00	0,00	140.773,72	0,00	82,00
57.127,50	3.270,05	5.878,15	54.519,40	1.346,00	19.629,00
21.196.034,39	0,00	20.045.626,66	1.150.407,73	19.904.264,18	23.904.264,18
21.393.853,61	3.352,05	20.051.504,81	1.345.700,85	19.905.610,18	23.923.975,18

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2016
(Anlage 2 zum Anhang)

VERBUNDENE UNTERNEHMEN

In den Konzernabschluss der Greiffenberger AG einbezogen sind

Inland	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis
	%	T€	T€
J.N. Eberle & Cie. GmbH, Augsburg ¹	100,00	17.929	0
BKP Berolina Polyester GmbH & Co. KG, Velten	75,00	2.308	-125
ASPASIA GmbH & Co. Immobilien KG, Eschborn	94,00	740	35

¹ zu diesem Unternehmen besteht ein Ergebnisabführungsvertrag

Ausland	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis
	%	T€	T€
Eberle Italia S.r.l., San Giuliano Milanese/Italien	98,95	344	68
A.C.C. Advanced Cutting Company S.r.l., San Giuliano Milanese/Italien	100,00	246	19
Eberle France S.A.R.L., Corbas/Frankreich	100,00	584	40

Nicht in den Konzernabschluss der Greiffenberger AG einbezogen sind

Inland	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis
	%	T€	T€
BKP Berolina Polyester Beteiligungs GmbH, Velten	75,00	49	1
Kunststofftechnik Scharf GmbH, Velten	100,00	29	-1

Ausland	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis
	%	T€	T€
Eberle America Inc., Miami/USA	100,00	-143 (TUSD -150)	-54 (TUSD -60)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Greiffenberger Aktiengesellschaft, Marktredwitz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Augsburg, den 20. April 2017

KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft
Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Querfurth
Wirtschaftsprüfer

Krucker
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

